

## Ministerialdirigent Voigt an die Botschaft in Nikosia

**I A 4-83.00-94.05-1226/65<sup>1</sup> VS-vertraulich**

**1. April 1965<sup>1</sup>**

Auf Chi-Briefe vom 17.<sup>2</sup> und 23.3.<sup>3</sup> sowie Schriftbericht vom 24.3.65 Nr. 160/65<sup>4</sup>

Angesichts der Versuche der zyprischen Regierung, die Vereinbarungen, die s.Zt. mit Sonderbotschafter Freiherr v. Mirbach getroffen wurden<sup>5</sup>, stillschweigend zu umgehen, scheint es geboten, der zyprischen Regierung anhand der inzwischen unternommenen Befugnisüberschreitungen des Herrn Oeser die Notwendigkeit eines Einschreitens der zyprischen Regierung nochmals klarzumachen. Ich bitte daher, gegenüber der dortigen Regierung folgendes auszuführen:

Wir haben uns bisher in keinem Falle gegen einen Warenverkehr zwischen der SBZ und einem ausländischen Staat gewandt, und wir tun dies selbstverständlich auch nicht im Falle Zyperns. Da wir aber wissen, daß die SBZ auch ihre sog. Handelsvertretungen zu nichtkommerzieller, rein politischer Betätigung benutzt, haben wir die zyprische Regierung auf die Lösung entsprechend dem Athener Modell einer Handelskammervertretung verweisen müssen<sup>6</sup>; wir sind mit ihr s.Zt. übereingekommen, daß die Republik Zypern nur eine Handelskammervertretung der Zone zulasse.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Am 17. März 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, die Vertretung der DDR auf Zypern bezeichnete sich als „Trade Mission of the German Democratic Republic in Cyprus“. Ebenso sei Dr. Oeser in der Öffentlichkeit wiederholt als „Head of the Trade Mission etc.“ aufgetreten. Da auf den Protest der Botschaft hin vom zyprischen Außenministerium erklärt worden sei, „die zyprische Regierung werde dazu nicht Stellung nehmen“, habe er, Koenig, um eine Unterredung mit Präsident Makarios nachgesucht. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Botschafter Koenig, Nikosia, informierte am 23. März 1965 über eine Unterredung mit dem zypri-schen Präsidenten. Er erläuterte Makarios, daß der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit Zypern „an Beendigung der Landeerlaubnis Interflug zum 31. Mai 1965 gebunden“ sei, und mahnte die bereits mehrfach erbetene schriftliche Stellungnahme zu den Beziehungen zwischen Zypern und der DDR an. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Am 24. März 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, er habe beim stellvertretenden zyprischen Außenminister Protest „gegen das Hissen der Spalterflagge auf dem Gebäude der Vertretung der SBZ“ eingelegt und neben der Entfernung der Flagge vorbeugende Maßnahmen gegen eine Wiederholung dieser Aktion verlangt. Araouzos habe die Haltung der zyprischen Regierung bekräftigt, „daß sie der Zonenvertretung in Nikosia keinerlei diplomatische oder konsularische Rechte zuerkennen könne und nicht daran dächte, auch nur eine getarnte Anerkennung der Zone als Staat in Erwägung zu ziehen“. Vgl. Referat I A 4, Bd. 325.

<sup>5</sup> Nach Gesprächen des Botschafters Freiherr von Mirbach vom 28. November bis 5. Dezember 1964 stimmte die zyprische Regierung zu, die geplante Vertretung der DDR auf eine Handelskammervertretung zu beschränken. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 365.

<sup>6</sup> Mit Verbalnote vom 24. März 1965 wies die Botschaft der Bundesrepublik in Nikosia darauf hin, daß gemäß der Übereinkunft zwischen der Bundesrepublik und Zypern vom Dezember 1964 der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia nur die Vorrechte eingeräumt werden sollten, die auch derjenigen in Athen zugestanden würden: „The latter is not allowed to exhibit the emblem and flag of the Soviet-occupied zone of Germany, and any attempt to show the flag anywhere in Greece has always been forbidden by the Greek Government.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 325.

Wir nähmen im festen Vertrauen auf die Zusage der Regierung des uns befreundeten Zypern an, daß sie sich an dieses Übereinkommen halten würde und durch klare Anweisungen an die SBZ-Vertretung diese auf das vereinbarte Maß festlegen werde. Solange die Vertretung der SBZ nur die Merkmale einer Stelle der Außenhandelskammer habe, nähmen wir die Bezeichnung „Handelsvertretung“ durch die SBZ-Stellen nicht allzu ernst, wenn sie nicht auch durch die Behörden des Gastlandes so bezeichnet würde. Sollte sich jedoch herausstellen, daß die zyprische Regierung von dem vereinbarten Modell einer Handelskammervertretung, wie sie auch in Athen besteht, abweicht, so müßten wir darin eine Aufwertung des Gewaltregimes und ihrer Zwangsherrschaft in der Zone erblicken. Die Bundesregierung wäre daraufhin gezwungen, ihre Haltung gegenüber der zyprischen Republik zu überprüfen.

Die zyprische Regierung sähe aus den bisher schon unternommenen Befugnisüberschreitungen des Herrn Öser, daß die weitere Zusammenarbeit mit ihm als einem Vertreter des Zonen-„Außenministeriums“ durch dauernde unerquickliche Reibereien unmöglich sei. Wir baten die zyprische Regierung daher dringend, die Entsendung eines Vertreters der SBZ-Außenhandelskammer zu veranlassen und die weitere Tätigkeit des für eine Handelskammervertretung in Nicosia nicht in Betracht kommenden Herrn Oeser zu verhindern.

Um baldigen Bericht wird gebeten<sup>7</sup>, ferner um Übersendung eines Textes des im Chi-Brief vom 23.3.65 genannten Memorandums vom 18.3.65.<sup>8</sup> Die z. Z. auf den Bericht vom 18.1. Nr. 37/65<sup>9</sup> aufgenommenen Ermittlungen über Gunther Tauchmann sind noch nicht abgeschlossen.

Voigt<sup>10</sup>

VS-Bd. 2447 (I A 4)

<sup>7</sup> Am 21. April 1965 faßte Botschafter Koenig, Nikosia, den Inhalt der zyprischen Antwortnote vom 16. April 1965 auf die Einwände der Bundesrepublik zusammen: „1) Die zyprische Regierung hält daran fest, daß die in Nikosia errichtete Vertretung der SBZ als Handelskammervertretung anzusehen ist und keinerlei diplomatischen Status erhalten hat. 2) Die Grundlage, auf der diese Vertretung hier tätig ist, wird ausschließlich durch die Regierung der Republik Zypern bestimmt. 3) [...] Die Regierung stellt fest, daß das Hissen irgendeiner Fahne in Zypern kein Vergehen gegenüber der bestehenden Gesetzgebung ist und deshalb auch nicht durch irgendwelche behördlichen Maßnahmen unterbunden werden kann. Dasselbe betrifft die Anbringung von Schildern etc.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 202; Referat I A 4, Bd. 325.

<sup>8</sup> Im Memorandum vom 18. März 1965 wurde die zyprische Regierung aufgefordert: „a) to instruct all Government Departments to request the Representation of the Soviet-occupied Zone in Cyprus to call themselves the representation of the Chamber of Commerce; b) to alter their name on the plate outside their premises; c) to ensure that this Chamber of Commerce Representation shall no longer be in the disguised charge of a Representative of the Foreign Ministry of the Soviet-occupied Zone, but be put in charge of a member of the Chamber of Commerce of the Soviet-occupied Zone of Germany, as agreed“. Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>9</sup> Am 18. Januar 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, daß der für die Errichtung einer DDR-Vertretung zuständige Mitarbeiter des Außenministeriums der DDR, Öser, noch kein Büro bezogen habe, und bat um Information, welche Dienststelle der DDR den ebenfalls anwesenden Gunther Tauchmann entsandt habe. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Paraphe vom 2. April 1965.

160

**Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO),  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-3384/65 geheim  
Fernschreiben Nr. 425**

**Aufgabe: 2. April 1965, 18.30 Uhr  
Ankunft: 2. April 1965, 20.30 Uhr**

Betr.: NATO-Ratssitzungen vom 31. März und 1. April  
hier: Abrüstung und Sicherheit<sup>1</sup>

I. Zum Schluß der Sitzung am 31. März fand Aussprache über Abrüstung und Sicherheitsfragen statt, die durch Erklärung von Lord Chalfont, Staatsminister (für Abrüstung) im Foreign Office, eröffnet wurde und an der sich norwegischer Staatssekretär Boyesen, niederländischer Politischer Generaldirektor de Ranitz, Botschafter Cattani sowie kanadischer<sup>2</sup> und dänischer NATO-Botschafter<sup>3</sup> und Staatssekretär Carstens beteiligten.

II. Chalfont leitete seine Erklärung mit der Zusage ein, seine Regierung werde auch in Zukunft ihre Verbündeten, vor allem in NATO, vor Unterbreitung neuer Vorschläge konsultieren. Dann gab er die grundsätzliche Haltung der Labour-Regierung zur Frage der Abrüstung und Sicherheit wieder.

Die britische Politik zu dieser Frage habe sich nicht geändert: Das Hauptziel bleibe weltweite und vollständige Abrüstung und Schaffung einer internationalen Organisation zur Bewahrung des Friedens. Es sei jedoch naiv, schnelle Fortschritte zu erwarten. Bis zur Erreichung dieses Endzieles müsse versucht werden, auf Teilgebieten Fortschritte zu machen: Vordringlich seien

a) Abschluß eines internationalen Abkommens über Nichtverbreitung und Nichtherwerb (einschließlich Nichtherstellung) von Atomwaffen.<sup>4</sup> Die Dringlichkeit sei durch die Entwicklung von chinesischen Atomwaffen<sup>5</sup> noch stärker geworden. Dadurch entstehe ein Druck, der weitere Staaten auf den gleichen Weg bringen könne. Werde z.B. Indien seinen Widerstand gegen eine eigene Kernwaffenproduktion aufgeben<sup>6</sup>, dann sei kein Halten mehr („irrever-

<sup>1</sup> Ein weiteres Thema der Beratungen war die Situation in Südostasien. Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 17.

<sup>2</sup> George Ignatieff.

<sup>3</sup> Erik Schram-Nielsen.

<sup>4</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 36.

Zu den britischen Vorschlägen für eine Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 259.

<sup>5</sup> Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch.

<sup>6</sup> Dazu berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lüders, Neu Delhi, am 21. Mai 1965, Präsident Shastri habe auch nach dem zweiten Test einer chinesischen Atombombe „bekräftigt, daß Indien seiner Politik der nur friedlichen Nutzung der Kernenergie treu bleiben werde. Die schon immer für die Fertigung einer eigenen indischen Atombombe eintretenden politischen Kreise, wie z.B. die Jana Sangh und Teile der Sozialisten, benutzten den Anlaß der zweiten chinesischen Atomexplosion, um erneut die Herstellung einer eigenen indischen Atombombe zu fordern. [...] Auch die die Regierungspolitik unterstützenden Kreise erkennen nicht, daß mit der zweiten chinesischen Atomexplosion die Frage nach einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen dringen-

sible trend“). Allerdings müsse die Sowjetunion an einem solchen Abkommen teilnehmen; sie sei aber dazu nicht bereit, solange das MLF/ANF-Projekt zur Diskussion stehe.<sup>7</sup> Wenn auch nach Auffassung seiner Regierung ein ANF-Projekt mit Abkommen über Nichtverbreitung von Atomwaffen durchaus vereinbar sei<sup>8</sup>, so könne man doch vielfach die ernsthafte Auffassung hören, daß dies der einzige Hinderungsgrund für die Sowjetunion sei, einem solchen Abkommen beizutreten. Sobald aber einmal die Probleme der nuklearen Kontrolle in der Allianz geregelt seien<sup>9</sup>, könne diese Schwierigkeit vielleicht überwunden werden.

b) Abschluß eines internationalen Testbann-Abkommens über unterirdische Versuche.<sup>10</sup> Auch hier werde sich die Sowjetunion widersetzen, da sie keine Kontrolle und Inspektion auf ihrem Gebiet akzeptiere.<sup>11</sup> Die gegenseitige Kontrolle jedoch sei für den Westen ein unabdingbarer Bestandteil eines solchen Abkommens.

Als weitere Möglichkeiten, durch Fortschritte auf Teilgebieten der endgültigen und vollständigen Abrüstung näherzukommen, nannte Chalfont folgende Punkte:

c) Johnson-Vorschlag über Einfrieren von Nuklearwaffen<sup>12</sup>

d) Verminderung und Zerstörung von Bombern und anderen nuklearen Trägerwaffen<sup>13</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 647*

der geworden ist und auch die Frage einer wie immer gearteten formellen und faktischen nuklearen Garantie der beiden Atommächte – USA und Sowjetunion – für nicht-nukleare Länder neue Aktualität erhält.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 880; Referat I B 5, Bd. 157.

<sup>7</sup> Während eines Besuchs vom 16. bis 20. März 1965 in London brachte der sowjetische Außenminister Gromyko seine „scharfe Ablehnung“ sowohl der MLF als auch der ANF gegenüber zum Ausdruck: „Falls eine integrierte Nuklearmacht des Westens geschaffen würde, würden auch nichtbeteiligte, insbesondere außereuropäische Staaten, die bisher nicht über Nuklearwaffen verfügen, darauf hinarbeiten, in den Besitz solcher Waffen zu kommen. Sowohl das MLF wie das ANF-Projekt würden dazu führen, daß die Deutschen indirekt die Verfügung über Nuklearwaffen erhalten. Auf den von der Bundesrepublik erklärten Atomwaffenverzicht sei nichts zu geben; man brauche sich nur an das Schicksal der Erklärungen zu erinnern, die die Deutschen zwischen beiden Weltkriegen abgegeben haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 313 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 22. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch Dok. 20, Anm. 12, und Dok. 21, Anm. 4.

<sup>9</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 227.

<sup>10</sup> Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich Atomversuche in der Atmosphäre, auf dem Land und unter Wasser.

<sup>11</sup> In einem Briefwechsel mit dem amerikanischen Präsidenten zwischen dem 19. Dezember 1962 und dem 7. Januar 1963 erklärte sich der sowjetische Ministerpräsident mit der Verwendung automatischer seismischer Stationen („black boxes“) zur Kontrolle unterirdischer Atomversuche einverstanden. Nicht einigen konnten sich Kennedy und Chruschtschow jedoch über die Anzahl der Inspektionen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 1239–11242 und S. 1277–1279, und DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 1–4.

Vgl. dazu auch die Ausführungen des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Kusnezow sowie des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, am 22. bzw. 25. Februar 1963 auf der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 60–72 und S. 74–77.

<sup>12</sup> Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren“ von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

<sup>13</sup> Zu diesem Vorschlag vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 367.

e) regionale Rüstungskontrollmaßnahmen. Diese beziehen sich in erster Linie auf Nuklearwaffen, aber auch auf konventionelle Waffen und Truppen. Fortschritte auf diesem Gebiet würden von großem politischem Wert sein. Allerdings seien ihm folgende Schwierigkeiten klar:

- In Zentraleuropa könne man Rüstungskontrollmaßnahmen nicht isoliert von den allgemeinen politischen Problemen behandeln.
- Regionale Kontrollmaßnahmen könnten den beteiligten Ländern nicht aufgezwungen, sondern müßten von ihnen gewünscht und akzeptiert werden.
- „Disengagement“ in Zentraleuropa berge für den Westen gewisse militärische Gefahren und könne sich zum strategischen Vorteil für die Sowjetunion auswirken.
- Regionale Rüstungskontrollmaßnahmen, insbesondere in Europa, seien im Hinblick auf die 800 in der Sowjetunion stationierten MRBM nicht mehr sehr bedeutsam (irrelevant); wichtig seien nicht so sehr die Zielgebiete als vielmehr der Standort der Abschußrampen.

(Bei einer Rückfrage bei der britischen NATO-Vertretung wurde dieser Text bestätigt und gleichzeitig auch auf die Äußerung Wilsons gegenüber dem „Corriere della sera“ vom 1.4. verwiesen, in der Wilson erklärte, daß es nicht genüge, die Gebiete zu berücksichtigen, wo sich die Abschußwaffen befinden, sondern daß man auch die Zielgebiete in die Überlegungen einbeziehen müsse, die von außerhalb der betreffenden Zone stationierten Waffen erfaßt werden können.)<sup>14</sup>

f) System von Beobachtungs posten zur Vermeidung von Überraschungsangriffen<sup>15</sup> könnte nützlicher Beginn für Abrüstungskontrolle sein.

Diese Vorschläge über Teilgebiete der Rüstungskontrolle hätten im übrigen nur Wert, wenn sie im Rahmen einer allgemeinen Abrüstungsvereinbarung betrachtet würden.

Leider seien die Aussichten, in nächster Zeit zu positiven Ergebnissen zu kommen, geringer geworden (Ergebnis der Gromyko-Gespräche in London<sup>16</sup>; Zurückhaltung der Sowjetunion gegenüber Wiederaufnahme der Verhandlungen in Genf<sup>17</sup>; Forderung nach Einberufung des VN-Abrüstungsausschusses<sup>18</sup>,

<sup>14</sup> Vgl. den Artikel „Il premier Wilson ci parla dell'Europa dell'integrazione politica e della pace“; CORRIERE DELLA SERA, Nr. 77 vom 1. April 1965, S. 1 f.

Vgl. dazu auch die Äußerungen des britischen Premierministers am 6. März 1965 in Berlin (West); Dok. 143, Anm. 15.

<sup>15</sup> Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 110, Anm. 5.

<sup>16</sup> Der sowjetische Außenminister Gromyko führte vom 16. bis 20. März 1965 in London Gespräche mit Premierminister Wilson und Außenminister Stewart.

<sup>17</sup> Nach dem Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in London berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, am 22. März 1965: „Auf britischer Seite besteht der Eindruck, daß die Sowjets zwar grundsätzlich zur Aufnahme von Abrüstungsbeschreibungen bereit sind, diese jedoch nicht im Genfer Rahmen führen wollen, insbesondere weil China und Frankreich an der Genfer Abrüstungskonferenz nicht teilnehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 313; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>18</sup> Am 31. März 1965 bat die UdSSR UNO-Generalsekretär U Thant um die Einberufung der UNO-Abrüstungskommission, da die Genfer Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses keine Ergebnisse erbracht habe. Vgl. dazu den Artikel „UNO-Debatte über Abrüstung angeregt“, DIE WELT, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 5.

Lähmung der VN durch Auseinandersetzung über Artikel 19<sup>19</sup>; gespannte Lage im Vietnam-Konflikt<sup>20</sup>).

III. In der anschließenden Aussprache stimmte norwegischer Staatssekretär Boyesen den Gedanken Lord Chalfonts vollauf zu und unterstrich, daß die Aussichten, wenigstens zu Teilerfolgen auf dem Gebiet der Abrüstung zu kommen, mit Ablauf der Zeit, die gegen den Westen arbeite, immer schwieriger würde. Frage der Sicherheit in Europa sei seit sechs Jahren nicht mehr in NATO erörtert, sie sollte vordringlich im NATO-Rat behandelt werden. Boyesen hielt weitere bilaterale Kontakte (wie Spaak-Rapacki-Gespräch<sup>21</sup>) für wünschenswert.

Kanadischer Botschafter begrüßte Rapacki-Spaak-Gespräch, obwohl es nichts Neues gebracht habe. Jede Möglichkeit, um zu Erfolgen auf Teilgebieten zu kommen, müsse ausgenutzt werden. Dabei sollte dem Beobachtungsposten-Projekt weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch er hob hervor, daß die Zeit gegen uns arbeite, und meinte, daß es nicht das Monopol der Sowjets sein sollte, sich als friedliebende Nation auszugeben.

Dänischer Botschafter schloß sich den Ausführungen der Vorredner voll an; Niederländer de Ranitz meinte, daß trotz der Schwierigkeiten auch heute noch Ansatzmöglichkeiten zu Gesprächen gegeben seien. Allerdings schiene es wenig wahrscheinlich, daß die Sowjetunion und Polen sich in nächster Zeit bereit erklären würden, Sicherheitsprobleme zugleich mit Deutschlandfrage zu erörtern.

Cattani unterstrich die Notwendigkeit, möglichst bald die Verhandlungen in Genf wiederaufzunehmen.

Staatssekretär Carstens betonte die weitgehende Übereinstimmung mit den Ausführungen Chalfonts. Er hob den Unterschied zwischen weltweiten und regionalen Maßnahmen hervor: Im ersten Fall müsse China miteinbezogen werden, zumal andernfalls wenig Hoffnung darauf bestehe, daß potentielle Atommächte, wie Indien, einem weltweiten Abkommen beitreten würden. Hinsichtlich der regionalen Rüstungskontrollmaßnahmen begrüßte er die im Rat bestehende Übereinstimmung, daß die Frage der Abrüstung und Sicherheit in Mitteleuropa nur zusammen mit den politischen Problemen, d.h. der Deutschlandfrage, zu lösen sei. Der Westen sollte sich das sowjetische Interesse an

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 649*

Die UNO-Abrüstungskommission tagte vom 21. April bis 15. Juni 1965 und empfahl dann die Wiederaufnahme der Tätigkeit des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses.

<sup>19</sup> Für Artikel 19 der UNO-Charter vgl. Dok. 7, Anm. 13.

Während des Besuchs des sowjetischen Außenministers in London „bestätigte Gromyko die sowjetische Bereitschaft, Zahlungen zu leisten, fügte jedoch hinzu, über die Höhe dieser Zahlungen lasse die Sowjetunion sich keine Vorschriften machen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 305 des Ge sandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 18. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>20</sup> Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 150, besonders Anm. 15.

<sup>21</sup> Zu den Gesprächen des belgischen mit dem polnischen Außenminister vom 13. bis 17. Februar 1965 in Brüssel vgl. Dok. 82.

der Frage der europäischen Sicherheit zunutze machen, um die Wiedervereinigung zu erreichen.<sup>22</sup>

Brosio schloß die Diskussion mit dem Vorschlag, daß der Rat von den Erklärungen Kenntnis nehmen solle. Im übrigen werde dieses Thema Gegenstand der Ministerkonferenz in London<sup>23</sup> sein. Das Generalsekretariat würde dazu ein Dokument ausarbeiten.

[gez.] Sahn

VS-Bd. 4013 (302/II 8)

## 161

### Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1008/65 geheim

5. April 1965

Betr.: Naher Osten

Von meiner Reise in den Nahen Osten<sup>1</sup> halte ich folgendes fest:

- 1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der arabischen Staaten (außer Marokko, Tunesien, Libyen) mit uns erscheint unvermeidlich, sobald wir Botschafter mit Israel austauschen.<sup>2</sup>
- 2) Die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen der arabischen Staaten mit der SBZ ist zur Zeit weniger wahrscheinlich<sup>3</sup>, bei manchen (insbesondere Saudi-Arabien) scheidet diese Möglichkeit aus.<sup>4</sup>
- 3) Die Haltung unserer Verbündeten lässt vielfach zu wünschen übrig. Sie wird teils als Gleichgültigkeit, teils als „schlecht verhohlene Schadenfreude“ be-

<sup>22</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 287.

<sup>23</sup> Der NATO-Ministerrat tagte am 11./12. Mai 1965 in London. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 318–320.

<sup>1</sup> Staatssekretär Carstens führte am 28. März in Djidda ein Gespräch mit dem Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium, Saqqaf, und am 29. März 1965 ein Gespräch mit König Feisal in Riad. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 5. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

<sup>2</sup> Zur Haltung Tunisiens, Marokkos und Libyens vgl. auch Dok. 134.

<sup>3</sup> Zur Befürchtung der Bundesregierung, daß einige arabische Staaten bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die DDR anerkennen würden, vgl. Dok. 134.

<sup>4</sup> Dazu berichtete Staatssekretär Carstens, z. Z. Djidda, am 29. März 1965, König Feisal habe geäußert: „So leid es ihm tue, er sei genötigt, sich an die in Kairo gefassten Beschlüsse zu halten. Anerkennung von Pankow komme für ihn nicht in Frage. Das sei eine Frage des Prinzips für ihn und habe mit der deutschen Wirtschaftshilfe, von der sein Land nicht viel erhalten habe, nichts zu tun.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; VS-Bd. 2634 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Eine ähnliche Haltung nahmen Algerien und der Libanon ein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam vom 17. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

zeichnet. Im einzelnen bestehen erhebliche Unterschiede an den einzelnen Plätzen und zwischen den einzelnen Verbündeten.<sup>5</sup>

4) Es gibt Anzeichen für eine sich wandelnde Haltung der Araber gegenüber Israel in dem Sinne, daß man sich mit der Existenz Israels abfinden müsse. So hat sich Bourguiba<sup>6</sup>, so hat sich aber auch – überraschenderweise – der Großmufti von Jerusalem in einem Gespräch mit Angehörigen unserer Botschaft in Djidda<sup>7</sup> geäußert. Wieviel dahintersteht, bleibt abzuwarten.

5) Die Chancen für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, jedenfalls mit Saudi-Arabien, sind nicht schlecht. Wir sollten nach etwa einem halben Jahr einen solchen Versuch unternehmen.<sup>8</sup>

6) In der NATO-Ministerratssitzung am 31. März 1965 wurde der Politik der Bundesregierung Anerkennung gezollt.<sup>9</sup> Einige Staaten (Griechenland, Großbritannien) gingen so weit zu sagen, daß durch die kluge Politik der Bundesregierung die Kriegsgefahr im Nahen Osten vermindert worden sei.

Hiermit dem Herrn Minister<sup>10</sup> vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 137 des Botschafters Zapp, Algier, vom 17. März 1965, sowie den Drahterlaß Nr. 80 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 23. März 1965 an die Botschaft in Algier; VS-Bd. 2625 (I B 4).

<sup>6</sup> Während einer Reise vom 16. Februar bis 9. April 1965 durch zehn Anrainer-Staaten des Mittelmeeres erklärte der tunesische Präsident es für unrealistisch, Israel auf gewaltsamem Wege besiegen zu wollen, und sprach sich mehrfach für eine Lösung des Palästina-Problems unter Einbeziehung Israels aus. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11812f.

<sup>7</sup> Am 26. März 1965 äußerte sich Großmufti al-Hadj Amin al-Husseini gegenüber Legationsrat I. Klasse Haag, Djidda, positiv zu den Stellungnahmen des tunesischen Präsidenten Bourguiba und erklärte, „man müsse berücksichtigen, daß Deutschland nicht frei in seinen Entscheidungen gegenüber Israel sei, sondern unter dem Druck des Zionismus und der Mächte Amerika, England und der Sowjetunion (!) stehe“. Vgl. die Aufzeichnung von Haag vom 27. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

<sup>8</sup> Zu den Überlegungen, diplomatische Beziehungen zu den arabischen Staaten wiederaufzunehmen, vgl. weiter Dok. 346.

<sup>9</sup> Am 31. März 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), von der Sitzung des Ständigen NATO-Rats: „Bemerkenswert war, daß ganz einhellig die seit der Entscheidung vom 7. März verfolgte feste Haltung der deutschen Politik begrüßt und als Element der Festigung der westlichen Position im Nahen Osten gewertet wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Hat Bundesminister Schröder am 12. April 1965 vorgelegen.

162

**Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Dittmann, Tokio****II 5-82.00-92.08-596/65 VS-vertraulich****Aufgabe: 5. April 1965, 19.04 Uhr<sup>1</sup>****Fernschreiben Nr. 40**

Nur für Botschafter persönlich

Auf Fernschreiben Nr. 98 vom 23.3.1965<sup>2</sup>

Aus dem oben bezeichneten Bericht geht nicht hervor, daß anlässlich der Aussprache mit Prof. Mehnert auch der deutsche Standpunkt dargelegt worden ist. Es darf daher gebeten werden, japanischen Gesprächspartnern bei den sich bietenden Gelegenheiten unseren Standpunkt zu einer möglichen Aufnahme von amtlichen Wirtschaftsbeziehungen zur VR China zu erläutern. Unsere Überlegungen ergeben sich u.a. aus Drahterlassen vom Juni und Juli 1964<sup>3</sup> sowie aus den Ausführungen des Herrn Ministers bei der letzten Botschafterkonferenz.<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß

- 1) wir jeden Weg beschreiten müssen, der uns neue Bewegungsmöglichkeiten in der Deutschlandpolitik eröffnen könnte<sup>5</sup>;
- 2) eine etwaige Regierungsvereinbarung über Wirtschaftsbeziehungen<sup>6</sup> nach unserer Meinung keine ins Gewicht fallende Stärkung Pekings bedeutet;
- 3) uns, ebenso wie Japan, an einer Erhaltung Taiwans für die Freie Welt gelegen ist und daß wir daher auch nicht erwägen, Pekings Alleinvertretungsanspruch<sup>7</sup> anzuerkennen;
- 4) eine Parallele zwischen China- und Deutschlandfrage nicht gegeben ist<sup>8</sup>;

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Haas konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Ruete am 5. April 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 23. März 1965 berichtete Botschafter Dittmann, Tokio, über den Besuch von Professor Mehnert am 17. März 1965 im japanischen Außenministerium: „Japanische Diskussionsteilnehmer unterstrichen erneut Bedenken, die bei japanischer Regierung gegen Aufnahme deutsch-chinesischer Kontakte auf Regierungsebene bestanden und erklärten, daß japanische Regierung über Abschluß eines Regierungsabkommens Bundesrepublik-Rotchina ‚sehr unglücklich‘ sein würde. Min[istrial]dir[ektor] Sono erläuterte, [...] daß japanische Regierung dann auch in schwierige Lage hinsichtlich Abwehr sowjetzonaler Bemühungen um vermehrte Kontakte mit Japan geraten werde. Japan könnte nicht nur aus sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern auch wegen der 8 Millionen zumeist japanfreundlichen Taiwanesen [...] einer Schwächung und Gefährdung Taiwans als Teil freier Welt nicht zustimmen.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 178.

<sup>3</sup> Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 18. Juli 1964 an die Botschaft in Tokio; AAPD 1964, II, Dok. 203.

<sup>4</sup> Zur Botschafter-Konferenz vom 1. bis 4. Februar 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 20.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Dok. 140.

<sup>6</sup> Zum chinesischen Interesse an einer solchen Vereinbarung vgl. Dok. 35.

<sup>7</sup> Die Volksrepublik China betrachtete die Republik China (Taiwan) als integralen Bestandteil der Volksrepublik.

<sup>8</sup> Begründet wurde dies damit, daß die Volksrepublik China – im Gegensatz zur DDR – ein international anerkannter Staat sei.

von hiesiger japanischer Botschaft kategorisch dementierter Gedanke (vgl. Drahterlaß Nr. 14 vom 18.1.65<sup>9</sup>), japanische Regierung könne sich gegebenenfalls gezwungen sehen, ihre Zurückhaltung gegenüber SBZ zu modifizieren, erscheint uns daher verfehlt.

Im übrigen ruht die Angelegenheit gegenwärtig, auch sind für die nächste Zeit keine Initiativen von unserer Seite in Aussicht genommen. Wir werden die Japaner über die weitere Entwicklung auf dem laufenden halten.<sup>10</sup>

Krapf<sup>11</sup>

**VS-Bd. 3142 (II A 5)**

**163**

### **Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard**

**St.S. 1015/65 geheim**

**6. April 1965<sup>1</sup>**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Frage der Ablösung der deutschen Waffenlieferungen an Israel ist insofern eine Klärung eingetreten, als die Amerikaner sich bereit erklärt haben, 110 Stück des Panzer-Typs M 48A II C zu liefern, sobald wir mit den Israelis über die anderen Punkte einig geworden sind.<sup>2</sup> Dagegen hat es sich als unmöglich erwiesen, die Schnellboote in Italien zu beschaffen.<sup>3</sup>

Angesichts dieser Sachlage hat Herr Peres vorgeschlagen, daß eine französische Werft die Rümpfe und Antriebsaggregate in Lizenz auf Grund der Pläne der Firma Lührsen in Bremen herstellt.<sup>4</sup>

<sup>9</sup> Am 18. Januar 1965 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler das Generalkonsulat in Hongkong – und nachrichtlich die Botschaft in Tokio – darüber, daß die japanische Botschaft in Bonn eine Meldung des Korrespondenten des Südwestfunks, Vahlefeld, aus Honkong dementiert habe, „daß, wenn [die] BRD Beziehungen zu Peking aufnehme, Japan Stimmen, die SBZ-Anerkennung verlangten, nicht länger unterdrücken könne. Im japanischen Außenministerium werde gefordert, daß BRD Japan in allen Chinafragen Vortritt lasse und damit japanische Nichtanerkennung SBZ honoriere.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 232; Referat I B 5, Bd. 178.  
Mit Drahterlaß Nr. 14 vom 20. Januar 1965 wurde die Botschaft in Tokio davon in Kenntnis gesetzt, daß Vahlefeld bei seiner Darstellung bleibe. Vgl. Referat I B 5, Bd. 178.

<sup>10</sup> Botschafter Dittmann, Tokio, antwortete am 9. April 1965, es sei „nicht gelungen, tiefe japanische Besorgnis zu zerstreuen, erwartete deutsche Initiative werde japanische Position in China-Taiwan-Komplex in bedenklicher Weise erschweren. Es besteht nach wie vor [der] Eindruck, daß japanische Regierung als Gegenleistung für ihre eindeutige Haltung in Deutschlandfrage zumindest Abstimmung deutscher Rotchinapolitik mit Japan erwartet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; Referat I B 5, Bd. 178.

<sup>11</sup> Paraphe vom 5. April 1965.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 4.

<sup>3</sup> Zu einer möglichen Lieferung der Schnellboote durch Italien vgl. Dok. 136, besonders Anm. 15.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch Dok. 133, Anm. 23.

Die Firma Lührsen ist bereit, an die französische Werft eine solche Lizenz für eine begrenzte Stückzahl zu vergeben, die sich offensichtlich nur auf das Israel-Geschäft erstreckt. Bei weiterer Rückfrage hat sich ergeben, daß die Firma Lührsen der französischen Werft auch ihr „Know-how“ zur Verfügung zu stellen, eigene Leute nach dort zu entsenden und Zulieferungen vorzunehmen hätte.

Die Boote werden später für jeden Fachmann eindeutig als deutsche Modelle erkennbar sein. Wenn dann außerdem bekannt wird, daß sie auf Grund einer nur für diesen Zweck erteilten Lizenz und außerdem unter erheblicher Mitwirkung der deutschen Werft gebaut worden sind, so können wir die These, daß wir unsere Waffenlieferungen nach Israel eingestellt und abgelöst hätten, schwerlich aufrechterhalten.<sup>5</sup>

Unter diesen Umständen schlägt das Auswärtige Amt vor, den von Herrn Peres angeregten Weg nicht zu beschreiten, sondern den Israelis zu sagen, sie müßten, wenn sie die deutschen Schnellboote nicht bekommen könnten, auf das nächstbeste Modell zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in den Verhandlungen von 1962 auch zunächst von der Lieferung norwegischer Schnellboote die Rede war.<sup>6</sup> Erst später hat man, da die norwegischen Schnellboote angeblich zu klein sind, diese durch die deutschen Schnellboote ersetzt.

Ich beabsichtige, an Herrn Birrenbach das beigelegte Telegramm zu richten<sup>7</sup>, und erbitte hierzu Ihre Zustimmung.<sup>8</sup>

Mit meinen sehr ergebenen Empfehlungen bin ich

gez. Ihr Carstens

**VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 654*

Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach am 4. April 1965 telefonisch mit, daß die Firma Lührsen „diesen Weg bisher abgelehnt und darauf bestanden hätte, die Rümpfe und Antriebsaggregate selbst zu bauen, was aus unserer Sicht nicht angängig sei. Aber vielleicht könnte man Lührsen noch einmal fragen.“ Vgl. den Vermerk von Carstens vom 5. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Dok. 132, Anm. 19 und 20.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 2.

<sup>7</sup> Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Carstens erläuterte am 6. April 1965 die deutsche Haltung bezüglich der Schnellboote. Ein israelisches Ausweichen auf einen kleineren Schnellboot-Typ hielt er nicht für unzumutbar, da Israel durch die amerikanischen Panzer „einen erheblich wertvolleren Beitrag für [sein] Verteidigungspotential erhalten“ werde als ursprünglich vorgesehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 167.

<sup>8</sup> Dazu handschriftlicher Vermerk auf dem Drahterlaß Nr. 10 vom 6. April 1965 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv: „B[undes]K[anzler] ist einverstanden.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

164

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

III A 6-85.00-94.29-490/65 VS-vertraulich

6. April 1965<sup>1</sup>

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen;  
 hier: Einbeziehung von Berlin in ein künftiges Abkommen<sup>2</sup>

In oben bezeichneter Angelegenheit fand bei mir am 5. April eine Hausbesprechung statt, an der D II<sup>3</sup>, D V<sup>4</sup>, Dg III A<sup>5</sup> sowie der Referatsleiter von III A 6<sup>6</sup> teilnahmen, deren Ergebnis ich folgendermaßen zusammenfassen möchte:

- 1) Um nicht alle vertraglichen Beziehungen mit der Sowjetunion abreißen zu lassen, sollte man Vereinbarungen über den Warenverkehr als einziges zur Zeit mögliches vertragliches Bindeglied zwischen uns und der Sowjetunion anstreben.
- 2) Bei der bekannten Weigerung der Sowjets, Berlin in ein künftiges Warenverkehrsabkommen einzubeziehen, erscheint es nicht ratsam, diese Frage vor der Aufnahme der Verhandlungen der sowjetischen Seite gegenüber mit dem Ziel einer Einigung auf eine bestimmte Formel zur Sprache zu bringen, sondern es dürfte aussichtsreicher sein, diese Frage im Verlauf der Verhandlungen zur Erörterung zu stellen, wobei der Verhandlungsleiter zu entscheiden hat, welche Formeln er zu einem Zeitpunkt, den er für geeignet hält, der sowjetischen Seite vorschlagen will. Wir sollten deshalb die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Sachverständigenbesprechungen<sup>7</sup> über die Gestaltung des Warenverkehrs ab 1. Januar 1965 aufnehmen. Dieses Verfahren bedarf keiner weiteren Konsultation der drei Alliierten oder des Landes Berlin.
- 3) Ungeachtet unserer Bemühungen, uns mit der sowjetischen Seite über die Einbeziehung von Berlin in das künftige Warenverkehrsabkommen zu einigen, sollten Schritte mit dem Ziel unternommen werden, daß nach einer entsprechenden Änderung der Anordnung der Kommandantur vom 21. Mai 1952 (BKC/L)<sup>8</sup> Berlin künftig in jedes Abkommen auch ohne Berlinklausel einer

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 18.

<sup>3</sup> Ministerialdirektor Krapf.

<sup>4</sup> Ministerialdirektor Thierfelder.

<sup>5</sup> Ministerialdirigent Graf von Hardenberg.

<sup>6</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 18.

<sup>8</sup> Nach der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 sollte Berlin (West) soweit wie möglich in die internationales Verpflichtungen der Bundesrepublik einbezogen werden. Dazu wurde festgelegt: „Der Name Berlin soll in dem Wortlaut solcher Verträge und Übereinkommen genannt werden. Sollte es aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, den Namen Berlins in den Wortlaut eines Vertrages einzufügen, so soll die Bundesrepublik entweder in der Urkunde, durch die sie dem Vertrag beitritt, oder in einer gesonderten Erklärung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt wird, erklären, daß die Bestimmungen des Vertrages in Berlin angewendet werden. Bei Handels- und Zahlungsverträgen soll angenommen werden, daß Berlin als in den Vertrag einbezogen gilt, wenn der Vertrag die Angabe enthält, daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist.“ Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944-1966, S. 176.

wie immer gearteten Form als einbezogen gilt.<sup>9</sup> Diese neue Regelung würde uns der Schwierigkeit, lange und unerfreuliche Diskussionen über die Einbeziehung von Berlin in ein Abkommen mit den Ostblockstaaten zu führen, entheben und das Risiko ausschalten, daß es über den Streit über die Einbeziehung von Berlin nicht zu einem Abkommen kommt.<sup>10</sup> D II hatte kürzlich den amerikanischen Gesandten<sup>11</sup> hierauf angesprochen, der zunächst nicht negativ reagierte.<sup>12</sup> Die Gelegenheit des Essens vor der NATO-Ministerkonferenz am 10. Mai d.J. könnte benutzt werden, die Änderung der Anordnung der Kommandantur vom 21. Mai 1952 in diesem Sinne auf Ministerebene zur Sprache zu bringen.<sup>13</sup>

4) Es liegt auf der Hand, daß die Sowjets in der Frage der Einbeziehung von Berlin nur zu Zugeständnissen bereit sein werden, wenn das Warenverkehrsabkommen für sie attraktiv ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem von Bedeutung, daß die Sowjets die Möglichkeit haben, die aus Deutschland bezogenen Investitionsgüter mit entsprechend hohen Exporterlösen zu bezahlen. Es sollen deshalb die Fragen der Gestaltung des Warenverkehrs, insbesondere auf der Importseite durch entsprechend hohe Möglichkeiten sowjetischer Einführen, mit dem Bundeswirtschafts- und Bundesernährungsministerium geklärt werden.<sup>14</sup> Sollten sich hierbei Schwierigkeiten ergeben, so muß eine Entscheidung des Kabinetts herbeigeführt werden. Ein Termin für die Aufnahme der Verhandlungen soll der sowjetischen Regierung erst nach Klärung der mit der deutschen Importseite zusammenhängenden Fragen vorgeschlagen werden.<sup>15</sup>

Hiermit dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler<sup>16</sup> vorgelegt.

gez. Lahr

**VS-Bd. 3119 (II A 4)**

<sup>9</sup> Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 23. April 1965; VS-Bd. 3559 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Wegen der Schwierigkeiten hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) war es in den 1963 begonnenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei nicht zum Abschluß eines Abkommens über den Handel und die Errichtung von Handelsvertretungen gekommen. Zum Stand der Gespräche vgl. Dok. 144.

<sup>11</sup> Martin J. Hillenbrand.

<sup>12</sup> Zur amerikanischen Haltung vgl. weiter Dok. 194.

<sup>13</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem britischen Außenminister Stewart und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 202.

<sup>14</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stalmann, vom 17. Mai 1965 an das Auswärtige Amt; Referat III A 6, Bd. 290.

<sup>15</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 354.

<sup>16</sup> Am 14. Mai 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, mit, daß die Aufzeichnung Bundeskanzler Erhard vorgelegen habe: „Der Herr Bundeskanzler will die Angelegenheit im Kabinett behandeln und bittet zu diesem Zweck um eine Kabinettsvorlage.“ Vgl. das Schreiben an Ministerialdirigent Simon; Referat III A 6, Bd. 290.

Die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 10. Juni 1965, in der die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR für August 1965 vorgeschlagen wurde, war Thema der Kabinettsitzung vom 16. Juni 1965. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Balken am 6. Juli 1965, das Kabinett habe zugestimmt; jedoch habe Bundesminister Schmücker darum gebeten, „daß die vom Bundeswirtschaftsministerium geäußerten Bedenken im Laufe der Verhandlungen berücksichtigt werden möchten“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

165

**Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-3470/65 geheim**

**Fernschreiben Nr. 203**

**Citissime**

**Aufgabe: 6. April 1965, 12.50 Uhr**

**Ankunft: 6. April 1965, 13.34 Uhr**

In Anschluß an Nr. 202 vom 5.4. geheim<sup>1</sup>

Wurde heute von Außenminister Fanfani in Gegenwart des Chefs des Protokolls der Republik, Botschafter Corrias, zu Antrittsbesuch empfangen, um Kopien und Übersetzungen des Abberufungsschreibens von Botschafter Blankenhorn<sup>2</sup> und meines Beglaubigungsschreibens zu übergeben. Nachdem Fanfani mich mit herzlichen Worten begrüßt hatte, sprach ich ihm noch einmal den Dank der Bundesregierung dafür aus, daß die italienische Regierung sich in nachhaltiger Weise für ein möglichst baldiges Zustandekommen der Außenministerkonferenz<sup>3</sup> und der Regierungskonferenz eingesetzt habe. Die Bundesregierung, vor allem der Bundeskanzler, lege aus den bereits von BR Weinhold gegenüber Cattani dargelegten Gründen entscheidenden Wert darauf, daß die Außenministerkonferenz möglichst bald stattfinde.

Fanfani, der von Cattani bereits über die Unterredung mit BR Weinhold ins Bild gesetzt war, nahm die gleiche Haltung ein wie Cattani. Im einzelnen führte er folgendes aus:

Er habe den französischen Außenminister bei der zweiten Unterredung in Rom<sup>4</sup> eindrücklich darauf hingewiesen, welches Interesse die Bundesregierung an einem Zustandekommen der Außenministerkonferenz habe. Dabei habe er zum Ausdruck gebracht, daß es Aufgabe der verbündeten Regierungen sei, die Bundesregierung gerade im jetzigen Augenblick zu unterstützen. Ferner habe er unterstrichen, daß am 23.5. Wahlen in Belgien seien, im Juli der Wahlkampf in Deutschland beginne und daran anschließend die Wahl des Staatspräsidenten in Frankreich<sup>5</sup> folge. Wenn die Außenministerkonferenz

<sup>1</sup> Am 5. April 1965 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, über eine Unterredung des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium. Cattani sprach sich für das Zustandekommen einer Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten über eine europäische politische Zusammenarbeit aus und fügte hinzu: „Es sei aber höchst zweifelhaft, ob es gelingen werde, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die französische Haltung [...] sei so unnachgiebig gewesen, daß wenig Hoffnung auf Änderung bestehe. Auf der anderen Seite sei man italienischerseits nicht bereit, über eine gemeinsame Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik zu sprechen, wenn die französische Regierung nicht zuvor gewisse Klarstellungen und Begrenzungen vornehme.“ Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Herbert Blankenhorn wurde Botschafter in London. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 354.

<sup>3</sup> Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 137.

<sup>4</sup> Zu den Gesprächen des französischen Außenministers Couve de Murville mit der italienischen Regierung vom 26. bis 29. März 1965 vgl. auch Dok. 157.

<sup>5</sup> Die Präsidentschaftswahlen in Frankreich fanden am 5. Dezember 1965 statt.

nicht bald einberufen werde, bedeute dies, daß die Frage der europäischen politischen Union bis auf nächstes Jahr verschoben werde.

Die Verhandlungen mit Couve de Murville seien in der Form zwar höflich, aber in der Sache äußerst hart und enttäuschend gewesen. Auf meine Frage, ob es nicht möglich sei, von italienischer und deutscher Seite nochmals an die Franzosen mit dem Vorschlag heranzutreten, auf Außenministerkonferenz den italienischen<sup>6</sup> und deutschen Vorschlag<sup>7</sup> sowie die Vorstellungen von Spaak<sup>8</sup> zu behandeln, erwiderte Fanfani, daß ihm dies kaum aussichtsreich erscheine, da er in dem Gespräch mit Couve de Murville diesen Versuch bereits gemacht habe. Er glaube, daß die Franzosen im Augenblick wenig Neigung verspürten, auf unsere Gedankengänge einzugehen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß die<sup>9</sup> in Straßburg bei der letzten Sitzung der beratenden Versammlung<sup>10</sup> vorgebrachten Gedanken, dem Europäischen Parlament allmählich stärkere Kontrollbefugnisse zu geben und der Gemeinschaft die supranationale Verfügung über Mittelbewirtschaftung zu übertragen<sup>11</sup>, auf starke Zurückhaltung, wenn nicht sogar Ablehnung, bei der französischen Regierung gestoßen<sup>12</sup> seien. Im Augenblick bleibe nichts weiter übrig, als die französische Regierung von uns aus zu ermutigen, ihre Gedanken über die geplanten Konferenzen zu präzisieren. Auf meine Frage, ob er mit einer schriftlichen französischen Antwort rechne, meinte Fanfani sarkastisch, die Franzosen hätten schon bei den Verhandlungen in Rom die Herausgabe eines gemeinsamen Kommuniqués abgelehnt und schienen überhaupt wenig geneigt, sich schriftlich zu äußern.

Eine gewisse Sorge, daß sich bei den zukünftigen Verhandlungen über die Konferenzen ein enges deutsch-französisches Zusammensehen abzeichnen könnte, das sich zu Lasten der anderen EWG-Partner auswirkt, kam darin zum Ausdruck, daß Fanfani mir von einem Gerücht erzählte, daß Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg unter Ausschaltung Italiens und Hollands das Zustandekommen der Außenminister- und Regierungschefkonferenz vorwärts treiben würden.<sup>13</sup> Ich erwiderte, daß ein solches Procedere für die Bundesregierung indiskutabel sei. Es sei der italienischen Regierung be-

<sup>6</sup> Zum italienischen Vorschlag vom 28. November 1964 zur europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 5, Anm. 19.

<sup>7</sup> Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

<sup>8</sup> Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers vgl. Dok. 5, Anm. 20.

<sup>9</sup> Korrigiert aus: „daß die französische Regierung auf die“

<sup>10</sup> Die Beratende Versammlung des Europarats tagte vom 25. bis 29. Januar 1965. Vgl. EUROPA-ARCHIV, Z 41 f.

<sup>11</sup> Am 25. März 1965 nahm die Beratende Versammlung des Europa-Rats eine Entschließung an, in der die „Notwendigkeit [der] Stärkung parlamentarischer Institution und direkter allgemeiner Wahlen zum europäischen Parlament“ herausgestellt wurde. Vgl. Drahtbericht Nr. 13 des Vertreters beim Europarat in Straßburg, Prill, vom 25. März 1965; Referat I A 1, Bd. 522.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 273.

<sup>13</sup> Am 6. April 1965 teilte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani. Bot-schafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, das Gerücht gehe von dem französischen UNR-Abgeordneten Baumel aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 207 vom 7. April 1965; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

kannt, daß wir für ein Europa der „Sechs“ mit offener Tür für alle diejenigen europäischen Staaten, die der EWG noch nicht angehörten, eintreten. Mir sei von einem solchen Gerücht nicht das Geringste bekannt. In diesem Zusammenhang brachte ich zum Ausdruck, daß ich vor meiner Ausreise nach Rom in Gesprächen mit allen maßgebenden Persönlichkeiten festgestellt hätte, wie dankbar es anerkannt würde, daß die italienische Regierung und wir in allen europäischen Fragen weitgehend übereinstimmten. Am Schluß der Unterredung, die etwa 20 Minuten dauerte, bat mich Fanfani, die ihm von mir übermittelten Grüße vom Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen auf das herzlichste zu erwidern.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 2470 (I A 1)

## 166

### Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 113

Aufgabe: 7. April 1965, 17.10 Uhr<sup>1</sup>

Ankunft: 7. April 1965, 18.08 Uhr

Betr.: Niederländische Europapolitik nach dem Nichtstattfinden der Venediger Außenministerkonferenz.<sup>2</sup>

I. Niederländisches Außenministerium sieht sich und Luns<sup>3</sup> in seiner Politik durch die Ablehnung der Venediger Außenministerkonferenz durch de Gaulle<sup>4</sup> bestätigt.<sup>5</sup> Ich nehme an, daß sich dieser Umstand trotz der Forderung der Partij van de Arbeid nach dem Portefeuille des Außenministers und der persönlich nicht allzu guten Beziehungen zwischen dem Formateur der neuen Regierung, Cals, und Luns erheblich zugunsten von Luns auswirken wird. Luns wird alsdann mit gewichtigem Autoritätsgewinn seine europäische Politik gestalten können.

<sup>1</sup> Hat Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 9. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Graf Huyn z[ur] w[eiteren] V[erwendung].“

<sup>2</sup> Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten vgl. Dok. 137.

<sup>3</sup> Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der geplanten Außenministerkonferenz vgl. Dok. 156, Anm. 15.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 156.

<sup>5</sup> Nach dem Rücktritt der Regierung des Ministerpräsidenten Marijnen am 26. Februar 1965 galt der Abgeordnete der Arbeiterpartei Samkalden als möglicher Nachfolger des Außenministers Luns. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 104 und 105 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 29. bzw. 31. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die fortgesetzten Aktionen de Gaulles gegen Amerikas Positionen<sup>6</sup>, der Abschluß des französisch-sowjetischen Fernsehabkommens<sup>7</sup> ohne Konsultation der Bundesrepublik<sup>8</sup> und dazu noch die Forderung nach Regelung der Landwirtschaftspreise vor Zustandekommen einer Außenministerkonferenz<sup>9</sup> haben niederländische Haltung verständlicherweise verhärtet. Insbesondere erregt die Form des Vorgehens von de Gaulle Anstoß und verstärkt auch in den Kreisen, die in den Fragen der europäischen Zusammenarbeit fortschrittlicher als Luns denken, Zweifel an der Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Politik.

II. In hiesigen politischen Kreisen wertet man die Gesamtlage folgendermaßen: Angesichts der Haltung de Gaulles ist jeder europäische Fortschritt fraglich. Versuche in dieser Richtung schaffen nur Schwierigkeiten. Ein spezifisch außenpolitisches Interesse der Bundesrepublik an dem Fouchet-Plan II<sup>10</sup> ist hier nicht erkennbar, da auch dadurch eine Bindung de Gaulles, etwa in seiner Ostpolitik, wie das Beispiel des deutsch-französischen Vertrages<sup>11</sup> beweist, nicht erreicht werden kann.<sup>12</sup> Daher wird die deutsche Aktion in dieser

<sup>6</sup> Am 17. März 1965 gab Botschafter Berger, Den Haag, die Stellungnahme eines hohen Beamten aus dem niederländischen Außenministerium zur Politik des französischen Staatspräsidenten weiter: „De Gaulle aber betreibe eine Politik, die womöglich Vereinigte Staaten trotz deren großer Interessen in Europa in einen Isolationismus geradezu zwinge. Wo immer de Gaulle außenpolitische Initiative entfalte, sei sie gegen die amerikanische Politik gerichtet.“ Darunter falle „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu China in einem Augenblick, in dem dieses mit den Vereinigten Staaten in harter Auseinandersetzung stehe. Auch die Neutralisierungsvorschläge Frankreichs in Süd-Vietnam trügen eindeutig anti-amerikanischen Charakter“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; Referat I A 1, Bd. 522.

<sup>7</sup> Zum Abkommen vom 22. März 1965 über die Übernahme des französischen SECAM-Systems für das sowjetische Farbfernsehen vgl. Dok. 150, Anm. 26.

<sup>8</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel: „Eine Klarstellung erscheint erforderlich.“

Ministerialdirigent Voigt unterrichtete am 9. April 1965 die Botschaft in Den Haag, Frankreich habe bereits bei den Konsultationsbesprechungen „am 15. Februar 1964 in Paris Eindruck über ihren Entwicklungsstand im Farbfernsehen gegeben und deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion angeregt. Farbfernsehen ist auf französischen Wunsch erneut auf höchster Ebene bei deutsch-französischen Konsultationen in Bonn am 4. Juli 1964 behandelt worden. Zu gemeinschaftlicher Entwicklung ist es jedoch nicht gekommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>9</sup> Am 5. April 1965 gab Botschafter Berger, Den Haag, Informationen über ein Gespräch der Abteilungsleiter im niederländischen und französischen Außenministerium, de Ranitz und Lucet, weiter. In dieser Unterredung sei deutlich geworden, daß Frankreich das „Zustandekommen einer Außenministerkonferenz von [einer] Regelung der Agrarfragen und insbesondere des Agrarfonds, den vor allem die Bundesrepublik alimentieren muß, abhängig“ mache. Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; Referat I A 2, Bd. 1152.

Vgl. dazu auch Dok. 157, Anm. 10, und Dok. 158, Anm. 9.

<sup>10</sup> Zum zweiten Fouchet-Plan vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

Botschafter Berger, Den Haag, berichtete am 5. April 1965, daß nach dem Eindruck der niederländischen Regierung Frankreich die Zustimmung zu einer Außenministerkonferenz von der Annahme des zweiten Fouchet-Plans abhängig mache. Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; Referat I A 2, Bd. 1152.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>12</sup> Am 9. April 1965 stellte Ministerialdirigent Voigt klar: „Franzosen haben uns gegenüber Fouchet-Plan II als Grundlage für politische Unionsverhandlungen in letzter Zeit nie erwähnt. Sie haben im Gegenteil stets zum Ausdruck gebracht, daß deutsche Europa-Vorschläge vom 4. November

Frage auf innerpolitische Überlegungen zurückgeführt. Hier hat man erworben, ob sich die Bundesregierung aus der für sie immer unangenehmer werdenden Lage durch Anregung an Frankreich befreien werde, die für ein Zustandekommen der Außenministerkonferenz erforderliche sachliche Klärung über eigene diplomatische Kanäle vorzunehmen, zumal die Vorstellungen de Gaulles völlig unklar seien. Wie von mir mehrfach berichtet, hat sich hiesiger französischer Botschafter<sup>13</sup> in dieser Frage eine auffallende Zurückhaltung auferlegt.

Für einen unmittelbaren Gedankenaustausch Paris-Den Haag würden meines Erachtens auch die vom Quai d'Orsay inspirierten Artikel<sup>14</sup> über den Zusammenhang zwischen Ablehnung der Venediger Außenministerkonferenz und dem Kommentar von Luns zum Brief der Achtunddreißig<sup>15</sup> sprechen.<sup>16</sup> Hiesiger luxemburgischer Botschafter<sup>17</sup> rechtfertigte im Gespräch mit mir mit dem Hinweis auf diese Tatsache die Absage de Gaulles.

Vorläufig ist mir bisherige Aktivität in Richtung auf politische Zusammenarbeit der Sechs und besonders Einbeziehung der Verteidigungsfrage in diese Überlegungen nicht mehr möglich.<sup>18</sup>

[gez.] Berger

**VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 661*

1964 ihren Vorschlägen am nächsten kommen und daß ihnen unsere Vorschläge als geeignete Verhandlungsgrundlage annehmbar erscheinen.“ Für den Drahterlaß Nr. 46 an die Botschaft in Den Haag vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Etienne Crouy de Chanel.

14 Am 25. Februar 1965 veröffentlichte die „Correspondance Européenne“ einen Artikel zur „Stellung und Rolle der Niederlande bei der Wiederbelebung des Gedankens einer europäischen politischen Union“, der am 8. März 1965 im Dokumentationsblatt Nr. 42/65 der Räte der Europäischen Gemeinschaften abgedruckt wurde. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 2, Bd. 1152.

15 Für den Wortlaut des Offenen Briefes prominenter niederländischer Politiker vom 2. März 1965 an Außenminister Luns vgl. Referat I A 1, Bd. 523.

Am 3. März 1965 faßte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Hauptthesen zusammen: „1) Die Niederländer stünden jetzt vor einer ernsten Wahl der Prioritäten, nämlich zwischen der Aufrechterhaltung und Stärkung der Atlantischen Gemeinschaft als bisherigem Eckstein der niederländischen Außenpolitik oder dem Bündnis des Europas der Sechs, das die Atlantische Gemeinschaft untergrabe und bedrohe [...]. 3) Die britische Teilnahme an einer europäischen politischen Zusammenarbeit sei von Beginn an erforderlich [...]. 4) Ein Vertrag über eine politische Union sei abzulehnen, weil keine Übereinstimmung über die grundsätzlichen Zielfeststellungen der Außenpolitik erzielt werden könne; dasselbe gelte auch für die Verteidigungsprobleme, die in die Zuständigkeit der NATO gehörten.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 523.

16 Am 3. März 1965 hielt Botschafter Berger, Den Haag, als wörtliche Stellungnahme des niederländischen Außenministers Luns zu dem Offenen Schreiben vom 2. März 1965 fest: „Ich will nicht verborgen, daß die in dem Brief angedeuteten Gefahren, welche die gesunde Entwicklung der europäischen Einigung und der atlantischen Zusammenarbeit bedrohen, auch meine Sorgen sind. Ich bin für die deutliche Erklärung dieser Gruppe bedeutender Niederländer dankbar, die hiermit der Politik, die Regierung in Übereinstimmung mit dem Parlament bis jetzt geführt hat, eine wertvolle Unterstützung gibt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat I A 1, Bd. 523.

17 Georges Heisbourg.

18 Zur Frage einer Außenministerkonferenz über die europäische politische Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 183.

**Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Jerusalem,  
an Bundeskanzler Erhard**

**Z B 6-1-3593/65 geheim**

**Fernschreiben Nr. 11**

**Citissime**

**Aufgabe: 7. April 1965, 23.45 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 8. April 1965, 01.30 Uhr**

Für Bundeskanzler und Staatssekretär

Die dritte Verhandlungsrunde<sup>2</sup> begann heute mit einer Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Eshkol und dem Leiter der Europaabteilung im Außenministerium<sup>3</sup> und anschließend mit den Herren Peres, dem Generalsekretär des Außenministeriums<sup>4</sup>, dem Leiter der Europaabteilung, Botschafter Shinnar und Oberst Arbel. Der zweiten Unterredung folgte eine dritte am frühen Nachmittag in der gleichen Zusammensetzung wie die zweite Unterredung.

Das Verhandlungsklima hatte sich zwischen meinem zweiten<sup>5</sup> und dritten Besuch erkennbar verschlechtert. Die Änderung der Atmosphäre hat, wie wir annehmen, mehrere Gründe:

- 1) Die Enttäuschung über unser Memorandum vom 6.4.<sup>6</sup>
- 2) Die Unzufriedenheit über den Ausgang der Verjährungsdebatte im Bundestag<sup>7</sup>, die charakteristisch für das ganze Land ist.
- 3) Die Schwierigkeiten bei der Substitution der Waffenlieferungen, insbesondere der Schiffe.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Durchdruck, den die Sekretärin des Staatssekretärs Carstens, Berner, am 8. April 1965 Ministerialdirigent Simon zusandte.

<sup>2</sup> Zu den Gesprächen vom 6. bis 14. April 1965, bei denen der Sonderbeauftragte Birrenbach von Ministerialdirigent Pauls begleitet wurde, vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 113–115; SHINNAR, Bericht, S. 162–166.

<sup>3</sup> Leiter der Westeuropa-Abteilung im israelischen Außenministerium war J. Zeev Shek.

<sup>4</sup> Arie Levavi.

<sup>5</sup> Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach vom 17. bis 22. März 1965 vgl. Dok. 132, Dok. 133, Dok. 136, Dok. 138 und Dok. 142.

<sup>6</sup> Dazu teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit Drahterlaß Nr. 24 vom 13. April 1965 mit: „Ihr mehrfach angezogenes Memorandum vom 6.4. kennen wir nicht. Wir nehmen an, daß es mit der Verhandlungsskizze vom 27.3. identisch ist und bitten um Bestätigung.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 13. April 1965 bestätigte Birrenbach, die Datierung des Memorandums auf den 6. April sei irrtümlich; korrektes Datum sei der 27. März 1965. Vgl. den Drahtbericht Nr. 24 aus Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Für die Aufzeichnung vom 27. März 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. Ann. 13, 14 und 20.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 142, besonders Anm. 5.

<sup>8</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 163.

4) Eine bis zur Verbitterung gesteigerte Verärgerung über Erklärungen der deutschen Regierungssprecher zu dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen.<sup>9</sup>

Wir trugen dem Ministerpräsidenten Eshkol den Inhalt des Memorandums vom 6.4. mit entsprechenden Erläuterungen vor. Herr Eshkol erklärte, die Bundesrepublik dürfe sich angesichts ihrer moralischen Verpflichtungen gegenüber Israel nicht einfach von ihren Verpflichtungen im Rahmen des Waffengeschäfts lösen, jedenfalls so lange nicht, als Israel noch keine Ersatzlieferanten, insbesondere für die Schiffe hätte. Ferner erklärte Eshkol, er sei tief entmutigt über die Formulierung im Memorandum vom 6.4. bezüglich der zukünftigen Hilfe, die Israel von der Bundesrepublik zu erwarten hätte. Israel habe annehmen müssen, daß Israel<sup>10</sup> in den künftigen Verhandlungen substantielle Beträge in der von ihm mir in meiner letzten Verhandlung mit ihm genannten Größenordnung<sup>11</sup>, und zwar als freie Finanzhilfe (grant) erhielte, um mit diesen Mitteln Einkäufe zu machen, sei es in der Bundesrepublik oder außerhalb der Bundesrepublik, von Gegenständen, die jedenfalls mittelbar der Verteidigung zu dienen bestimmt seien. Eine Entwicklungsanleihe<sup>12</sup> binde Israel so stark, daß es in der Art und Form seiner Einkäufe nicht frei sei. Außerdem könne er als Regierungschef es nicht verantworten, Lastkraftwagen, Fernmeldeeinrichtungen und ähnliche Dinge, welche letzten Endes für die Armee bestimmt seien, auf Kredit- oder Anleihebasis zu kaufen. Die Länge des Kredits sei dabei völlig unwesentlich. ... Darüber hinaus erklärte Eshkol, die Formulierungen des Briefes des Bundeskanzlers einerseits<sup>13</sup> und des vorge-

<sup>9</sup> Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, gab auf einer Pressekonferenz am 24. März 1965 als Ziele der Verhandlungen mit Israel an: „1) Normale diplomatische Beziehungen mit Israel; 2) einvernehmliche Umwandlung der Waffenlieferungen; 3) wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel nach den in der Bundesrepublik Deutschland allgemein gültigen Regeln gegenüber Ländern freier Welt; 4) keinerlei Sicherheitsgarantien oder besondere politische Bindung“. Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 25. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

<sup>10</sup> Korrigiert aus: „die Bundesrepublik“.

<sup>11</sup> Ministerpräsident Eshkol nannte eine Summe von 200 Mio. DM jährlich für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Vgl. dazu Dok. 148.

<sup>12</sup> Zu den Bestrebungen der Bundesrepublik, Wirtschaftshilfe an Israel nur noch im Rahmen der Entwicklungshilfe zu leisten, vgl. Dok. 148, weiter Dok. 172.

<sup>13</sup> Nach dem deutschen Vorschlag vom 27. März 1965 war ein Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol vorgesehen, das „folgende Punkte enthalten würde: ad 1) Zur Frage der Umschuldung der restlichen Waffenlieferungen: Feststellung der Befriedigung des Bundeskanzlers, daß es gelungen ist, die aus den früheren Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen noch ausstehenden Restlieferungen im gegenseitigen Einvernehmen abzulösen (umzuwandeln). 2) Zur Erklärung der friedlichen Absichten der Regierung Israels: Der Bundeskanzler nimmt mit Genugtuung von der Erklärung der Regierung Israels Kenntnis, daß Israel eine Lösung der politischen Probleme des Mittleren Ostens auf friedlichem Wege sucht. [...] 3) Zur Frage der Spannungsgebiete: Die nach Verlautbarung vom 7. März 1965 erneut bekräftigte Entscheidung der Bundesregierung, in Spannungsgebiete künftig keine Waffen mehr zu liefern, bezieht sich auch auf die Staaten des Nahen Ostens. 4) Zur Frage der Verhandlungen Israels mit der EWG: Ich habe den Vertreter der Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften angewiesen, die Bestrebungen Israels auf günstige handelsvertragliche Vereinbarungen mit den Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften voll zu unterstützen.“ Punkt 5 befaßte sich mit der Rückkehr der in der VAR tätigen Rüstungsexperten in die Bundesrepublik, Punkt 6 mit der Frage künftiger Wirtschaftsverhandlungen, und in Punkt 7 wurde der „Genugtuung des Bundeskanzlers über die Annahme des deutschen Angebots auf Aufnahme voller diplo-

schlagenen Kommuniqués<sup>14</sup> ständen im eklatanten Widerspruch zu seinen Erklärungen, die er gegenüber dem Knesseth und seinem Kabinett abgegeben habe. Er habe sich verpflichtet, kein Geld gegen die Ablösung der restlichen Warenverpflichtungen zu nehmen<sup>15</sup>, und könne daher eine derartige Form der Ablösung in einem Schlußkommuniqué nicht akzeptieren. Wir erklärten Herrn Eshkol zunächst die neue Situation in bezug auf die Panzerlieferungen<sup>16</sup>, die ihm aber im einzelnen schon bekannt war. Bei Erörterung der Verantwortung der Bundesrepublik in der Schiffsfrage verschärfte sich der Ton der Diskussion in einem über den bisher bei Eshkol nicht erlebten Rahmen hinaus. Wir hatten den Eindruck, ohne jedoch zunächst sicher zu sein, daß ihm die deutsche Waffengesetzgebung<sup>17</sup> bekannt war. Eshkol versuchte daher, unsere Einwände als unsubstantiiert zurückzuweisen. Er fuhr fort, ihm sei bekannt, daß Flugzeugteile von Messerschmitt nach Ägypten geliefert würden, ohne daß die Bundesrepublik hiergegen aufgrund des Waffengesetzes vorgeinge. Offenbar bestehe ein solches Gesetz für Flugzeugteile auch gar nicht. Warum diskriminiert die Bundesrepublik dann ausgerechnet Israel? Welchen Staaten, so fragte Herr Eshkol, würde die Bundesrepublik die Lieferung von derartigen Teilen außerhalb des NATO-Gebietes verweigern? Gäbe es andere Staaten der dritten Welt, denen die Bundesrepublik Gegenstände dieser Art zu liefern bereit sei? Es sei unvorstellbar für ihn, so wiederholte er mehrfach, sein Land gegenüber irgendeinem Land außerhalb der NATO in der Waffenfrage diskriminiert zu sehen. Das könnte sich die Bundesrepublik angesichts ihrer moralischen Verpflichtungen gegenüber Israel einfach nicht erlauben. So hart die Diskussion über diesen Punkt auch war, so wurde sie noch übertroffen durch seine Äußerungen zur Frage der zukünftigen Hilfe. Israel könne sich nicht mit dem Gedanken abfinden, mit Tansania oder Ghana auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Die ganze Nachkriegsentwicklung widerspräche einer solchen für ihn völlig neuen Politik der Bundesregierung. Immer wieder sei von Herrn Adenauer<sup>18</sup> und auch Herrn Professor Erhard<sup>19</sup> die Son-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 664*

matischer Beziehungen“ Ausdruck verliehen. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Diskussion über den Vorschlag für das Schreiben vgl. auch Dok. 172.

<sup>14</sup> Der deutsche Vorschlag vom 27. März 1965 sah ein Kommuniqué folgenden Inhalts vor: „a) Aufnahme diplomatischer Beziehungen: die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer ihr von dem Herrn Bundespräsidenten erteilten Ermächtigung und die israelische Regierung sind übereingekommen, zwischen ihren Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die jeweiligen Botschaften sollen in Bonn (Köln) und Tel Aviv errichtet werden. b) Die aus den früheren Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen noch ausstehenden Restlieferungen sind im gegenseitigen Einvernehmen abgelöst (umgewandelt) worden.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>15</sup> Zu entsprechenden Erklärungen des Ministerpräsidenten Eshkol in der Knesseth vgl. Dok. 132, Anm. 18.

<sup>16</sup> Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA vgl. Dok. 146, besonders Anm. 4.

<sup>17</sup> Der Export von Rüstungsgütern wurde durch das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESSETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452 und S. 485–494.

<sup>18</sup> Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber Israel vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 19.

<sup>19</sup> Bundeskanzler Erhard betonte am 3. Dezember 1963 auf einer Pressekonferenz: „Unser Verhältnis zu Israel ist weniger geprägt und gekennzeichnet durch und findet nicht so sehr seinen Aus-

derrolle Israels unterstrichen worden. Nun werde plötzlich unter dem Einfluß der arabischen Feinde Israel auf das Niveau eines afrikanischen Entwicklungslandes herabgedrückt. Wir erwiderten darauf, daß eine langfristige Anleihe mit niedrigem Zins im Endeffekt einem „grant“ wirtschaftlich sehr nahe komme. Durch die Formulierung in Punkt sechs unseres Memorandums<sup>20</sup> deckten wir Israel und uns gegen ähnliche Forderungen der arabischen Länder ab. Das müsse auch im Interesse Israels liegen. Eshkol erwiderte darauf mit ziemlicher Schärfe, die Gleichbehandlung Israels mit den arabischen Ländern sei aufgrund der spezifischen Vergangenheit moralisch einfach nicht vertretbar. Darüber hinaus beschwerte sich Herr Eshkol insbesondere über die Erklärung eines Sprechers der Bundesregierung, die deutsche Botschaft könne nur in Tel Aviv errichtet werden.<sup>21</sup> Diese Äußerung sei in einem Augenblick getan worden, da die Verhandlungen noch nicht ihr Ende erreicht hätten. Im übrigen sei Israel sehr bekümmert darüber, daß immer und immer wieder in Erklärungen von deutschen Regierungssprechern von einem Verlangen Israels die Rede sei, von der Bundesrepublik eine Sicherheitsgarantie für die Grenzen Israels zu erhalten.<sup>22</sup> Der Linksunterzeichnete<sup>23</sup> könne doch bezeugen, daß eine Forderung dieser Art nie gestellt worden sei. Erst nach längerem Hin und Her der Verhandlungen gelang es, Herrn Eshkol wieder auf eine Verhandlungstonart zurückzuführen, die den sachlichen Notwendigkeiten der

*Fortsetzung Fußnote von Seite 665*

druck in der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, als vielmehr in der Verpflichtung des deutschen Volkes und in der auch praktisch geübten Hilfeleistung für all das, was aus deutscher Schuld dem jüdischen Volke erwachsen ist.“ Vgl. BULLETIN 1963, S. 1910.

Am 15. Oktober 1964 bekämpfte Erhard vor dem Bundestag: „Unser Verhältnis zum Staate Israel ist nicht nur von politischen Erwägungen bestimmt. Es läßt sich nicht von der Bürde trennen, die der Nationalsozialismus dem deutschen Volke auferlegt hat. Wir haben versucht zu heilen, was mit Menschenkraft geheilt werden kann. Aber wir wissen, daß kein noch so guter Wille das Geschehene vergessen läßt.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 1429.

<sup>20</sup> Punkt 6 des deutschen Vorschlags vom 27. März 1965: „Zur Frage künftiger Wirtschaftsverhandlungen: Die Bundesregierung ist bereit, in Kürze, etwa in 2-3 Monaten, mit der Regierung von Israel in Gespräche über die künftige Gestaltung von Entwicklungshilfe einzutreten. Herr Dr. Birrenbach wird hierzu bei Abschluß der Verhandlungen der Regierung von Israel mündliche Erläuterungen geben.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>21</sup> Zur Frage der Errichtung einer Botschaft der Bundesrepublik in Tel Aviv oder Jerusalem vgl. auch Dok 133.

<sup>22</sup> Am 19. März 1965 dementierte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, eine Meldung der Nachrichtenagentur UPI, wonach ein „deutscher ‚Sicherheitsbeistand‘ für Israel“ vereinbart worden sei. Hase bezeichnete diese Aussage als „völlig aus der Luft gegriffen und offenbar darauf gerichtet, Unruhe in die Nahost-Situation zu tragen“. Vgl. den Entwurf vom 21. März 1965 für einen Drahterlaß an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

In der Kabinettsitzung vom 24. März 1965 erklärte Bundeskanzler Erhard: „Die Frage einer Sicherheitsgarantie für Israel sei nicht mehr im Gespräch.“ Für den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 5. April 1965 vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 2. April 1965 fragte der Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, Marx, beim Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Mercker, an, „ob es nicht möglich sei, daß die Bundesrepublik Deutschland der Drei-Mächte-Erklärung vom Mai 1950 über die Sicherheit im Nahen Osten beitrete“. Dazu hielt Ministerialdirigent Böker am 2. April 1965 fest, es handle sich um „eine neue Version der bereits auf verschiedenen Ebenen erörterten Idee einer deutschen Sicherheitsgarantie für Israel“, die „eindeutig abzulehnen sei“. Vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>23</sup> Kurt Birrenbach.

Verhandlung entsprach. Wir wiesen insbesondere Herrn Eshkol darauf hin, daß an einer marginalen Frage wie der Schiffsfrage die ganzen bisher geführten Verhandlungen nicht scheitern können und nicht scheitern dürfen. Die Verhandlung schloß schließlich mit dem Vorschlag Eshkols, über die Einzelheiten der in den Verhandlungen noch ausstehenden Punkte mit Herrn Peres und seinen Kollegen zu sprechen, um einen für Israel tragbaren Kompromiß zu suchen.

Die unmittelbar darauffolgende Verhandlung unter dem Vorsitz von Herrn Peres wurde eingeleitet von dem Generalsekretär des Außenministeriums. Dieser erklärte, die israelische Regierung sehe sich seit einer Woche einer völlig neuen Situation gegenüber. Er begründete seine Äußerung wie folgt:

- 1) Das Memorandum vom 6.4. weiche in allen Punkten von dem memorandum of understanding<sup>24</sup> in der Sache und in der Form ab.
- 2) Die Bundesrepublik desinteressiere sich erkennbar von ihrer „speziellen moralischen Verpflichtung gegenüber Israel“. An keiner Stelle des Memorandums vom 6.4. sei auch nur ein Hinweis auf diese Situation zu erkennen.
- 3) Im Gegensatz zu der Vergangenheit werde jetzt Israel wie ein afrikanisches Land behandelt.
- 4) In der Waffenfrage desinteressiere sich die Bundesrepublik jetzt völlig davon, ob Israel in der Lage sei, seine Waffen anderswo zu bekommen oder nicht, und beschränke sich allein auf das Angebot von Zahlungen, die als solche Israel nur sekundär interessierten.
- 5) Der Ausgang der Verjährungsdebatte habe das israelische Volk tief enttäuscht. Er hoffe, daß die Bundesregierung für die Zukunft eine Änderung der Gesetzgebung in Aussicht stellen könne.<sup>25</sup>

Der Vortrag schloß mit dem Hinweis auf die verschiedenen Erklärungen deutscher Regierungssprecher zu dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen, die dem bisherigen Verlauf der Besprechungen nicht entsprächen.

Auf diese Erklärungen erwiderten wir zunächst in ruhiger und gesetzter Form, was zu den einzelnen Punkten von unserer Seite zu sagen ist. Als dann Herr Peres in die Diskussion eingriff und diese praktisch auf israelischer Seite an sich zog, kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und dem Linksunterzeichneten einerseits über die Rechtslage und andererseits über das Übermaß der israelischen Forderungen. Als Herr Shinnar die israelischen Ansprüche für die Zukunft mit Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers Westrick, insbesondere die des ersten vom 4. November 1964<sup>26</sup> zu begründen versuchte, zitierte der Linksunterzeichnete die entsprechenden Äußerungen aus dem deutschen Protokoll. Die Wirkung war schließlich die, daß Herr Peres im Endeffekt Herrn Shinnar das Wort entzog, der immer wieder versuchte, seine Deutung der Verhandlungen in Bonn zu be-

24 Für das „Memorandum of Understanding“ vom 22. März 1965 vgl. Dok. 142.

25 Vgl. dazu weiter Dok. 172, besonders Anm. 29.

26 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom 4. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.

Vgl. dazu auch Dok. 132, Anm. 32.

gründen. Die Verhandlung schloß mit einer sehr scharfen Erklärung des Linksunterzeichneten, in der er in Aussicht stellte, die Verhandlungen zu beenden, da die Weisungen seiner Regierung eine Diskussion auf der von den Israelis geforderten Basis weder in der Waffenfrage<sup>27</sup> noch in der Frage der zukünftigen Hilfe gestatteten. Insbesondere wurde der Rechtsstandpunkt in der Waffenfrage von diesem mit einer Schärfe vorgetragen, wie dies bisher im gesamten Verlauf der Verhandlungen nicht geschehen war. Der Linksunterzeichnete wurde in seinen Auseinandersetzungen mit den israelischen Delegierten mehrfach durch Dr. Pauls wirksam unterstützt. Das Novum dieser Verhandlung war aber nicht so sehr die erkennbare Enttäuschung und Erbitterung der Israelis, sondern die Tatsache, daß Herr Peres genauestens über das deutsche Kriegswaffengesetz, ebenso genau über die Haltung der Firma Lührsen<sup>28</sup> einschließlich der Einzelheiten der verschiedenen Kostenpositionen, Lizenzgebühren etc. informiert war. Die Informationen waren von einer solchen Exaktheit, daß ohne Zweifel Besprechungen zwischen Lührsen und französischen Vertretern oder auch Vertretern Israels stattgefunden haben müssen. Unsere Argumentation im Sinne des Drahterlasses 10 vom 6.4.<sup>29</sup> stieß auf den massivsten Widerspruch. Das Argument Ägypten, welches Herr Eshkol gebraucht hatte, kam auch hier zum Vortrag. Darüber hinaus erklärte Herr Peres, die Franzosen seien bereit, dieses Geschäft auf ihren Namen zu nehmen. Man könne sich nicht vorstellen, daß die Bundesregierung, ohne die Vertragsfreiheit zu verletzen, ein jederzeit nach deutschem Recht normal abzuwickelndes Geschäft verbieten könne. Die Verhandlung endete mit einer erneuten Kontroverse über die Grenzen der deutschen Bereitschaft, einen Vertrag zu bedienen, der, wie wir erklärten, null und nichtig sei. Die Verhandlung wurde dann abgebrochen und auf den Nachmittag vertagt.

In der Nachmittagssitzung wurden zunächst die einzelnen Punkte des memorandums of understanding vom 22.3. besprochen, um festzustellen, in welchen Punkten sachliche Differenzen bestehen. Diese Punkte werden in einem Schlußvermerk im einzelnen dargelegt. Die Crux der Verhandlung am Nachmittag war ein Vermittlungsvorschlag von Herrn Peres in der Schiffsfrage alternativer Natur. Herr Peres schlug vor, entweder

1) solle die Bundesrepublik einer französischen Werft in Cherbourg gestatten, auf dem Lizenzwege die sechs Schnellboote für Israel zu bauen und den Gegenwert von rund 47 Mio. DM (ursprünglicher Wert der Schiffe) einschließlich 10 Mio. DM Lizenz- und Nebenkosten für den Nachbau plus einen Aufschlag für Differenzen in der Zahl der Arbeitsstunden von 12 Mio. DM zu zahlen. Der Gesamtbetrag würde sich danach auf 69 Mio. DM oder 9 Mio. DM weniger belaufen als der Schätzwert der italienischen Schiffe (vgl. deutsches Memorandum vom 6.4.). Wäre die Bundesrepublik hierzu nicht bereit, so mache er, Peres, folgenden Gegenvorschlag:

<sup>27</sup> Zum deutschen Standpunkt, daß mit dem Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel die Geschäftsgrundlage entfallen sei, vgl. auch Dok. 132, Anm. 36.

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch Dok. 163.

<sup>29</sup> Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 163, Anm. 7.

2) Die Bundesrepublik zahle an Israel den im letzten Memorandum angegebenen Betrag in Höhe von 76,8 Mio. DM. Dieser Betrag entspreche den Kosten der italienischen Produktion auf Basis eines ersten Prototyps, und zwar ausschließlich Motoren. Darüber hinaus liefere die Bundesrepublik direkt und indirekt über Agenten oder dritte Länder an Israel zusätzlich für 11,2 Mio. DM 28 deutsche Maybach-Dieselmotoren der Spezifikation, die für die Schnellboote benötigt wird, und außerdem 13 Turbinenmotoren englischer Herkunft im Gegenwert von 15,6 Mio. DM. Die Zahl der Motoren verstehe sich wie folgt: in die italienischen Boote würden je 3 Dieselmotoren und 1 Turbinenmotor eingebaut. Das Boot bleibe dann sechs Seemeilen unter der Geschwindigkeit des deutschen Bootes. Israel benötige daher für die 6 italienischen Boote 6 mal 3 Dieselmotoren und je einen zusätzlichen Dieselmotor pro Boot zwecks Erhöhung des Geschwindigkeitsmoments. Zuzüglich benötige Israel 2 Dieselmotoren für Übungszwecke und 2 Dieselmotoren als Reserve. Zu den eingebauten, sehr komplizierten 6 Turbinenmotoren benötige Israel 2 Turbinenmotoren für Übungszwecke und 5 als Reserve. Der Preis dieser Motoren bzw. Turbinenmotoren belaufe sich auf 6,7 Mio. Dollars oder 26,8 Mio. DM. Die 28 Dieselmotoren möchte Israel direkt oder indirekt von Maybach importieren, während die 13 Turbinenmotoren von der Bundesrepublik direkt oder indirekt zugunsten Israels aus England bezogen werden müßten. Der Gesamtbetrag der Schiffe, einschließlich Motoren und Ersatzmotoren, belaufe sich daher auf rund 104 Mio. DM. Dann sei die Bundesrepublik aus dem ganzen Geschäft heraus. Auch die Silhouette des neuen Bootes habe mit der des Jaguar keine Ähnlichkeit. Diese Forderung ist nach unserer Auffassung finanziell horrend. Das Alternativangebot in Form von Motoren ist jedoch nicht ohne Reiz, da weder nach dem deutschen Waffengesetz eine Genehmigungspflicht der Bundesrepublik besteht, noch Bedenken gegen die Lieferung von Motoren, zum Beispiel an die israelische Staatsbahn, erhoben werden können. Daß man sich hier Agenten aus dritten Ländern bedienen kann, ist selbstverständlich. Wir können uns vorstellen, daß dieses letzte Angebot noch etwas reduziert werden kann. Die Israelis ziehen aber die französische Variante dem zweiten italienischen Angebot vor. Zu dieser Frage, zunächst im Prinzip unabhängig von der Höhe des Betrages, müßte seitens der Bundesregierung Stellung genommen werden. Die Unterzeichneten<sup>30</sup> sind der Auffassung, daß eine ablehnende Haltung der Bundesregierung in den Fragen der Schiffe und einer nicht rückzahlungspflichtigen Finanzhilfe zu einem Scheitern der Verhandlungen führen könnte.<sup>31</sup> Schließlich hat der Linksunterzeichnete über die Schiffe einschließ-

<sup>30</sup> Kurt Birrenbach (Linksunterzeichneter) und Rolf Pauls (Rechtsunterzeichneter).

<sup>31</sup> Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 9. April 1965 nach einem Telefongespräch mit Staatssekretär Lahr fest, dieser sei über die israelischen Forderungen und insbesondere derjenigen nach nicht rückzahlbarer Finanzhilfe „geradezu entsetzt“. [...] Gäben wir dieser Forderung nach, so würde damit unsere ganze Entwicklungspolitik über den Haufen geworfen und insbesondere auch unser Entschluß durchkreuzt, die Beziehungen zu Israel endgültig zu normalisieren. Zur Normalisierung gehöre gerade, daß wir unsere künftige Entwicklungshilfe an Israel in den Richtlinien hielten, die wir uns allgemein gültig gesetzt hätten.“ Außerdem hätten sich die Staatssekretäre in Gesprächen mit arabischen Partnern „schon weitgehend auf diese Linie festgelegt [...]. Es wäre verheerend, wenn diese Erklärungen der Herren Staatssekretäre in Zukunft nicht eingehalten würden und die Araber das Gefühl haben müßten, zum zweiten Mal hinters Licht geführt worden zu sein.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

lich der heutigen Verhandlungen circa fünfzig Stunden verhandelt und ist insoweit in der Lage, den israelischen Widerstand richtig einzuschätzen. Ob es gelingt, mit der Lösung der Schiffsfrage eine Abwehr der Forderung von nicht rückzahlungspflichtigen Finanzleistungen durchzusetzen, erscheint uns nicht unmöglich, um nicht zu optimistisch zu sein. Umgekehrt könnte die Annahme neuer Restitutionszahlungen in Zukunft möglicherweise als große Zukunftschance die israelische Regierung veranlassen, die Schiffslage fallen zu lassen. Aber auch das ist zweifelhaft. Jedenfalls bitten wir, den Ernst der Lage nicht zu verkennen. Wir verhandeln morgen über alle anderen noch ausstehenden Punkte, einschließlich der Panzer. Jedenfalls kommt jetzt nur noch ein package-deal in Frage, der auch die Probleme des Kommuniqués und Formulierungen des Bundeskanzlerbriefes mitenthält. Die Decouvierung unserer rechtlichen Position in der Schiffsfrage hat unsere Verhandlungsbasis merkbar geschwächt. Um den Bericht nicht zu lang zu machen, schicken wir morgen einen kurzen Bericht<sup>32</sup> über eine Reihe von Formulierungswünschen der Israelis, die sich auf die Punkte I, III Ziffer 6, 7 und V des memorandums of understanding beziehen. Mit Ausnahme des Punktes III Ziffer 6 sind diese Einwendungen nicht schwerwiegender Natur.

Erbitte möglichst umgehende Weisung zur Schiffsfrage<sup>33</sup>, wobei evtl. beachtet werden könnte, daß wir nach außen bei der Globalsumme von 140 Mio. DM bleiben und die Motorenlieferungen in gesonderter Form verrechnen (über Devisenausgleichsabkommen gegenüber England<sup>34</sup> oder in ähnlicher Weise). Außerdem bitten wir dringend, keine Erklärungen mehr zu den Verhandlungen der Presse gegenüber abgeben zu lassen, bevor diese beendet sind.

[gez.] Birrenbach

**VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)**

## 168

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1066/65 geheim

8. April 1965

Betr.: Portugal

Am 6. April 1965 sprach ich mit Herrn Minister von Hassel. Staatssekretär Gumbel nahm an dem Gespräch teil.

1) Herr von Hassel gab folgende Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Portugal:

a) Seit 1962 wird in Portugal eine Basis für die Luftwaffe gebaut, die 250 Flugzeuge aufnehmen kann und eine bedeutende Reparaturkapazität besitzt.

<sup>32</sup> Vgl. Dok. 172.

<sup>33</sup> Für die Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 8. April 1965 vgl. Dok. 173.

<sup>34</sup> Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16.

Es wird weiter eine Basis für eine Sanitätsorganisation mit 10000 Betten geschaffen.

Schließlich wird eine Basis für die Marineversorgung im Norden des Landes errichtet. Diese ist im Vergleich zu den beiden anderen Projekten weniger wichtig.

Etwa 2000 deutsche Soldaten werden sich ständig in Portugal aufhalten.

b) Die Bundeswehr bezieht aus Portugal Lieferungen im Werte von insgesamt 350 Mio. DM; dabei handelt es sich u.a.<sup>1</sup> um Munition und Gewehre.

c) Mit Portugal ist die Lieferung von Waffen und Geräten aus Deutschland im Werte von 200 Mio. DM vereinbart worden. Dabei handelt es sich um Funkgeräte, Pistolen, MGs, Kraftfahrzeuge, Dos und anderes.

2) Herr von Hassel führte sodann aus, daß sich infolge der seitens des Auswärtigen Amtes erhobenen Bedenken<sup>2</sup> die Auslieferung der jetzt zu liefernden 250 MGs und 4 Noratlas-Flugzeuge verzögere. Andererseits versteife sich die portugiesische Haltung mit Bezug auf unsere Basen in Portugal.<sup>3</sup> Beamte des Verteidigungsministeriums, die kürzlich in Lissabon gewesen seien, seien mit der Nachricht zurückgekommen, daß, wenn die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht behoben werden könnten, die Bundeswehr unter Umständen genötigt sein würde, ihre Basen in Portugal wieder aufzugeben.

Herr von Hassel will Ende April einen Besuch in Portugal machen.<sup>4</sup> Ihm liegt naturgemäß daran, daß die Schwierigkeiten bis dahin ausgeräumt sind.

3) Ich habe unseren bekannten Standpunkt dargelegt und erklärt, wir müßten auf einer Endverbleibsklausel bestehen, die es uns ermöglichte zu sagen, wir seien überzeugt, daß die von uns gelieferten Waffen nicht in Afrika eingesetzt würden. Ich hätte bisher diese Überzeugung auf Grund der früher vereinbarten Endverbleibsklausel<sup>5</sup> gehabt, jetzt habe aber der neue portugiesische Bot-

<sup>1</sup> Die Abkürzung „u.a.“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vorwiegend“.

<sup>2</sup> Am 30. März 1965 teilte Staatssekretär Lahr dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, mit, er gehe davon aus, daß bei der Lieferung von Ausrüstungsmaterial der Bundeswehr an ausländische Empfänger das Auswärtige Amt informiert werde, bevor Verpflichtungen eingegangen würden. Weiter führte er aus: „Offenbar ist hiervon bisher eine Ausnahme bei Verkäufen an NATO-Partner gemacht worden. Gegen diese Ausnahme ist vom Auswärtigen Amt nichts einzuwenden, sofern sich der Hoheitsbereich des betreffenden Empfängerlandes innerhalb des NATO-Bereichs befindet. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben bei Portugal [...]. Gerade die jüngsten Erfahrungen zeigen, daß die portugiesische Regierung nicht bereit ist, irgendwelche Verpflichtungen hinsichtlich der Nichtverwendung außerhalb des NATO-Bereichs einzugehen. Tauchen jedoch deutsche Waffen in Portugiesisch-Afrika auf, so ergeben sich hieraus für uns bei den etwa 30 Staaten des farbigen Afrikas große Schwierigkeiten.“ Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 87 des Botschafters Schaffarczyk, Lissabon, vom 14. Juni 1965 über eine Unterredung zwischen Bundestagsvizepräsident Jäger und Ministerpräsident Salazar in Lissabon; VS-Bd. 2507 (I A 4).  
Vgl. dazu weiter Dok. 355.

<sup>4</sup> Der Bundesminister der Verteidigung reiste am 28. April 1965 nach Portugal. Vgl. dazu den Artikel „Verkauf von Düsenjägern?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 97 vom 27. April 1965, S. 1.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 55, Anm. 11.

schafter<sup>6</sup> ganz unumwunden erklärt, daß die Klausel diese Bedeutung nicht habe. Dadurch sei es notwendig geworden, mit den Portugiesen über eine neue Klausel zu verhandeln. Ich hätte ein diesbezügliches Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter geführt<sup>7</sup>, aber bisher von ihm eine Antwort nicht erhalten.

4) Das Gespräch endete damit, daß Herr von Hassel und ich vereinbarten, die Angelegenheit solle zwischen Herrn Knieper und Herrn Meyer-Lindenberg nach dessen Rückkehr erörtert werden.<sup>8</sup>

Hiermit Herrn MD Professor Meyer-Lindenberg.<sup>9</sup>

Ich bitte Sie, die Angelegenheit aufzunehmen und auch die notwendigen Verhandlungen mit dem portugiesischen Botschafter<sup>10</sup> zu führen.<sup>11</sup>

Carstens

**VS-Bd. 2507 (I A 4)**

<sup>6</sup> Manuel Homem de Mello.

<sup>7</sup> Über das Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter am 23. Februar 1965 gab Staatssekretär Carstens dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, am 24. Februar die Information, er habe Homem de Mello erläutert, daß „die seinerzeit vereinbarte Klausel“ nach Auffassung der Bundesregierung „den Einsatz von deutschem Kriegsmaterial in Afrika ausschloß“. Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Vgl. weiter Dok. 212.

<sup>9</sup> Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Vortrag am 14. 4. erledigt.“

<sup>10</sup> Am 22. April 1965 führte Staatssekretär Lahr ein Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter. Er teilte Homem de Mello mit: „Das portugiesische Argument, die bisherige Endverbleibsklausel sei ausreichend und ‚man könne nicht immer wieder über die gleiche Frage verhandeln‘, könne von uns nicht anerkannt werden, weil die bisherige Endverbleibsklausel [...] so zu verstehen gewesen sei, daß sie Lieferungen nach Portugiesisch-Afrika ausschließe. Wenn dies jetzt von Portugal in Frage gestellt werde, habe damit die alte Klausel nicht mehr die gleiche Bedeutung wie bisher [...]. Portugal könnte von uns so viele Waffen haben, wie es brauche und wir zu liefern imstande seien, vorausgesetzt, daß die Waffen im NATO-Bereich verblieben und nicht nach Portugiesisch-Afrika weitergeliefert würden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 26. April 1965; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>11</sup> Am 2. Juli 1965 teilte Staatssekretär Lahr Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, mit, er habe den portugiesischen Botschafter Homem de Mello über die Zustimmung der Bundesregierung zu der von Portugal vorgeschlagenen Endverbleibsklausel informiert, die laute: „Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden.“ Dabei habe er erneut darauf hingewiesen, „daß eine Weiterlieferung deutscher Waffen nach Afrika für uns angesichts unserer besonderen außenpolitischen Lage mit außergewöhnlichen Risiken verbunden wäre und wir die portugiesische Regierung um Rücksicht auf diesen Umstand bitten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 76; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

## Staatssekretär Carstens an Bundesminister Dahlgrün

St.S. 1062/65 VS-vertraulich

8. April 1965<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Minister,

ich darf auf unser gestriges Gespräch mit Herrn Abgeordneten Dr. Stoltenberg Bezug nehmen. Herr Stoltenberg ist kürzlich im Einvernehmen mit uns<sup>2</sup> in den Sudan gereist.<sup>3</sup> Bei seinen Gesprächen hat sich ergeben, daß die labile Lage, die dort herrscht<sup>4</sup>, durch eine Geste unsererseits unter Umständen entscheidend zu unseren Gunsten beeinflußt werden könnte. Dadurch würde die uns nahestehende politische Führungsgruppe Auftrieb erhalten und unter Umständen der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu uns abgewendet werden können, wenn wir solche Beziehungen zu Israel aufnehmen. Würde der Sudan diesen auf der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14. März 1965<sup>5</sup> beschlossenen Schritt nicht vollziehen, so wäre ein weiterer Staat aus der Front der radikalen Gruppe herausgebrochen, und unsere Gesamtposition würde sich wesentlich verbessern.<sup>6</sup>

Die Geste, die Herr Stoltenberg anregt und die auch wir befürworten, würde in dem Verzicht auf die Rückzahlung desjenigen Teiles unserer dem Sudan gewährten Militärhilfe bestehen, der als Kredit gegeben wurde.<sup>7</sup> Es handelt sich um einen Betrag von 40 Mio. DM. Diesen Verzicht würden wir der sudanesi-

<sup>1</sup> Durchdruck für das Ministerbüro.

<sup>2</sup> Am 24. März 1965 bat Staatssekretär Carstens den CDU-Abgeordneten Stoltenberg, der sudanesischen Regierung die Gründe für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel zu erläutern und zur Haltung gegenüber den arabischen Staaten auszuführen: „a) Wir können nicht anerkennen, daß die beschlossenen Sanktionen uns gegenüber gerechtfertigt sind. b) Insbesondere empfinden wir einen etwaigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen uns gegenüber als völlig unrechtfertigt. Sollte es dazu kommen, würden wir annehmen, daß es sich nur um eine kurzfristige Unterbrechung handeln würde. c) Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen einem arabischen Staat und Pankow würde unheilbaren Bruch zur Folge haben.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg hielt sich vom 28. bis 30. März 1965 im Sudan auf. Vgl. den Bericht vom 1. April 1965; VS-Bd. 8822 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

<sup>4</sup> Zur Situation im Sudan nach dem Sturz der Militärregierung des Generals Abboud am 21. Oktober 1964 vgl. Referat I B 4, Bd. 150.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 129.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 49; weiter Dok. 190.

<sup>7</sup> Am 6. April 1965 bat Staatssekretär Lahr Bundeskanzler Erhard um Zustimmung, dem Sudan offiziell den Verzicht auf Rückzahlung der auf Kreditbasis gewährten Militärhilfe in Höhe von 40 Mio. DM in Aussicht zu stellen, wenn die sudanesische Regierung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhielte. Zur Begründung führte Lahr an: „Würde es gelingen, ein wichtiges Land wie den Sudan aus dem Kreis der arabischen Länder, die auf Grund der Kairoer Beschlüsse die Beziehungen mit uns abbrechen, herauszulösen, würde dies nach meiner Auffassung mit der in Frage stehenden Konzession nicht zu hoch bezahlt sein.“ Für das Schreiben von Lahr an Erhard vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

schen Seite für den Fall in Aussicht stellen, daß der Sudan die diplomatischen Beziehungen zu uns aufrechterhält.<sup>8</sup>

Der Verzicht fällt uns deswegen nicht schwer, weil sich niemand bei uns jemals Illusionen über die Möglichkeit einer Rückzahlung des fraglichen Kredits gemacht hat. Daher waren auch bei uns schon vor Ausbruch der gegenwärtigen Nahost-Krise Überlegungen angestellt worden, den Kredit – unter Verzicht auf die Rückzahlung – zur Aufstockung der militärischen Ausrüstungshilfe an den Sudan zu verwenden.<sup>9</sup> Diese Überlegungen sind jedoch zur Zeit nicht mehr aktuell.<sup>10</sup>

Die Entscheidung ist sehr eilbedürftig, denn wir müßten eine etwaige Mitteilung an die sudanesische Seite gelangen lassen, bevor Herr Birrenbach in Israel zum Abschluß kommt.<sup>11</sup> Es kann sein, daß das in wenigen Tagen der Fall sein wird.

Ich wäre Ihnen daher zu sehr großem Dank verbunden, wenn Sie mir Ihre Zustimmung bis morgen geben könnten.<sup>12</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung ist einverstanden.

Durchdrucke dieses Schreibens habe ich an den Chef des Bundeskanzleramtes<sup>13</sup> und den Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung<sup>14</sup> gerichtet.

Mit verbindlichen Empfehlungen

gez. Carstens

**VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)**

<sup>8</sup> Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg berichtete dazu am 1. April 1965: „1) Es besteht eine gewisse Chance, bei dem Sudan entweder eine Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen (zunächst ohne Botschafter) zu erreichen oder doch im Falle eines Abbruchs sehr bald über eine Erneuerung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen zu sprechen. 2) Die Kräfte, die für eine Aufrechterhaltung eintreten [...], würden bei der kritischen Lage des Landes durch die deutsche Bereitschaft, über ein zusätzliches und erweitertes Hilfsprogramm zu verhandeln, wesentlich gestärkt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8822 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>9</sup> Vgl. dazu VS-Bd. 5118 (III A 4).

<sup>10</sup> Zur Ausrüstungshilfe an den Sudan vgl. weiter Dok. 321.

<sup>11</sup> Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach in Israel vgl. zuletzt Dok. 167; weiter Dok. 172.

<sup>12</sup> Am 12. April 1965 erklärte sich der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen „unter Zurückstellung haushaltsrechtlicher Bedenken“ mit dem Vorschlag des Staatssekretärs Carstens einverstanden. Grund bat jedoch darum, „dem Sudan gegenüber zunächst nur die Möglichkeit dieser Lösung anzukündigen und darauf hinzuweisen, die Entscheidung darüber würde von der künftigen Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen abhängen“. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Botschaft in Khartum wurde am 13. April 1965 von Staatssekretär Carstens angewiesen, der sudanesischen Regierung einen Verzicht auf die Rückzahlung der auf Kredit gewährten Militärhilfe in Aussicht zu stellen, „falls der Sudan nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen uns und Israel seinerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns nicht abbräche“. Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Ludger Westrick.

<sup>14</sup> Karl Gumbel.

## Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

**II 5-82.01-94.28-207/65 geheim**

**8. April 1965<sup>1</sup>**

Betr.: Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung Budapest

Bezug: Bericht (Chi-Brief) der Handelsvertretung Budapest vom 22.3.1965 – Pol II 5 – 82 – Bericht Nr. 5/65 geheim<sup>2</sup>

In dem Bericht kommt der Leiter der Handelsvertretung Budapest zu folgenden Feststellungen:

Die ungarische Regierung beschränke die Tätigkeit unserer Vertretung auf die einer reinen Handelsvertretung. Sie lasse nicht zu, daß die Vertretung „unter der Hand“ auch andere Aufgaben wahrnehme.<sup>3</sup> Die Ungarn seien der Auffassung, daß wir diesen Zustand selbst verschuldet hätten. Wir hätten seinerzeit weitergehende ungarische Vorschläge abgelehnt<sup>4</sup> und auf der Errichtung einer reinen Handelsvertretung bestanden. Die Ungarn gäben zu verstehen, daß eine Initiative zur Änderung des derzeitigen Zustandes daher von uns ausgehen müsse. Wir könnten den Tätigkeitsbereich der Handelsvertretung durch zusätzliche Abmachungen über die Wahrnehmung kultureller Aufgaben und die Gewährung beschränkter konsularischer Befugnisse (Ausstellung von Pässen, Erteilung von Sichtvermerken) erweitern.

Herr Brückner macht sodann folgende Vorschläge zur Verbesserung der deutsch-ungarischen Beziehungen und der Stellung der Handelsvertretung im besonderen:

- a) Rasche Einberufung der Gemischten Kommission<sup>5</sup> (Termin: April 1965).<sup>6</sup>
- b) Großzügige Erfüllung der ungarischen Wirtschaftswünsche.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker konzipiert.

<sup>2</sup> Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch Dok. 99.

<sup>4</sup> Die ungarische Regierung beauftragte im Mai 1962 den Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz, der Bundesregierung den Vorschlag zur Errichtung einer Handelsvertretung in Budapest zu übermitteln, die „unter der Hand auch konsularische Funktionen ausüben“ könne. Vgl. den Vermerk des Ministerialdirektors Krapf vom 1. Juni 1962; VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Nach den ersten Gesprächen über die Errichtung von Handelsvertretungen stellte Ministerialdirektor Krapf am 20. September 1962 fest, die ungarischen Vorstellungen zielen darauf ab, „die Errichtung von Handelsvertretungen als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen darzustellen und den Vertretungen einen quasi-diplomatischen Status zu geben“. Vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

<sup>5</sup> Zur Funktion der in den Warenabkommen mit den Ostblock-Staaten vorgesehenen Gemischten Kommissionen vgl. Dok. 175, Anm. 2.

<sup>6</sup> Der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, stellte am 22. März 1965 dazu fest, die beabsichtigte Verzögerung der Verhandlungen bis Mai oder Juni 1965 drohe „sich negativ auf das Verhandlungsklima auszuwirken“, da Ungarn bereits im November 1964 Besprechungen erbeten habe. Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

- c) Erweiterung der Tätigkeit der Handelsvertretung um kulturelle Aufgaben.
- d) Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen auf die Handelsvertretung nach dem bulgarischen und rumänischen Beispiel.<sup>7</sup>
- e) Weitere Verkürzung der Frist für die Bearbeitung von Sichtvermerksanträgen.<sup>8</sup>

2) Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Zu den Vorschlägen a) und b) hat Herr Brückner mit Drahterlaß der Abteilung III vom 2.4.1965 – III A 6-84.00/0-94.28-461/65 VS-vertraulich – eine vorläufige Weisung erhalten.

Zu Vorschlag e) vertritt das Innenministerium den Standpunkt, daß die derzeitige Bearbeitungsfrist für Sichtvermerksanträge (zwei bis drei Wochen nach Eingang des Antrages) nicht weiter reduziert werden könne.<sup>9</sup>

Die Vorschläge c) und d) entsprechen den von ungarischer Seite gegenüber Herrn Brückner und, was den Vorschlag d) anbetrifft, auch gegenüber dem Auswärtigen Amt gemachten Anregungen.

Ich schlage vor, daß wir die Anregungen zu c) und d) aufnehmen und den Ungarn eine entsprechende Erweiterung der Vereinbarung über die beiderseitige Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 anbieten.<sup>10</sup>

Durch diese Erweiterung wird der Charakter der Vertretungen als Handelsvertretungen nicht grundsätzlich geändert. Jedoch würde ein Schritt auf dem von uns verfolgten Wege der Höherstufung der beiderseitigen Beziehungen getan.

<sup>7</sup> Die Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen an die Handelsvertretung wurde im Oktober 1963 mit Rumäniens mündlich vereinbart, nachdem eine schriftliche Übereinkunft daran gescheitert war, daß die Bundesrepublik solche Befugnisse nur bei Einbeziehung von Berlin (West) zugestehen wollte und Rumäniens sich dazu außerstande sah. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 380.

Mit Bulgarien wurde die Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen in Aktenvermerken festgehalten. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 62.

<sup>8</sup> Laut Vermerk des Referats V 3 vom 24. September 1964 dauerte allein die Antragsübermittlung von Budapest nach Bonn im Normalfall acht bis zehn Tage, die Bearbeitung „nach Eingang beim AA und umgehender Übermittlung an BMI rund 3 Wochen“. Vgl. Referat II A 5, Bd. 286.

Der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, plädierte für den energetischen Abbau „des immer noch viel zu schwerfälligen Visumverfahrens für alle Ungarn, die in die Bundesrepublik fahren wollen. Auf keinem anderen Weg könnten wir schlagartig so viele Sympathien für die Bundesrepublik gewinnen wie auf diesem. Der propagandistische Erfolg wäre außerordentlich und auf eine einfache Weise erreicht.“ Vgl. den Bericht Nr. 5 aus Budapest vom 22. März 1965; VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>9</sup> Aus einer Ressortbesprechung am 4. September 1964 im Bundesministerium des Innern hielt Legebationsrätin I. Klasse Rheker am 7. September 1964 fest, daß eine „generelle Herabsetzung der Frist wegen der Einschaltung des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, auf der das BMI besteht, nicht möglich“ sei. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Breull, habe aber eine Senkung der Bearbeitungsdauer auf 14 Tage in Aussicht gestellt, „ausgenommen in Fällen, in denen schwerwiegende Sicherheitsbedenken bestünden“. Vgl. Referat II A 5, Bd. 237A.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Ich stimme mit Herrn Brückner (Seite 3, letzter Absatz und Seite 4 des Berichts<sup>11</sup>) darin überein, daß sich ein solcher Schritt, wenn er jetzt erfolgt, nur positiv auf die deutsch-ungarischen Beziehungen auswirken kann.

3) Für die Form der Ergänzung der deutsch-ungarischen Vereinbarung vom 10. November 1963 gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Was die ergänzende Abmachung über kulturelle Befugnisse betrifft, wäre es – besonders im Hinblick auf die notwendige Einbeziehung Berlins – das einfachste, wenn lediglich der Wortlaut des Artikels der Vereinbarung, der den Aufgabenbereich der beiderseitigen Vertretungen regelt, durch einen Briefwechsel entsprechend abgeändert würde. Da die Vereinbarung vom 10. November 1963 eine Berlin-Klausel enthält<sup>12</sup>, würde ein solcher Briefwechsel, der lediglich einen Artikel der bestehenden Vereinbarung abändert, keine neue Klausel über den räumlichen Geltungsbereich erfordern.<sup>13</sup>

Die Paß- und Sichtvermerkbefugnisse würden auf die beiderseitigen Handelsvertretungen zweckmäßigerweise in der gleichen Form der Vereinbarung übertragen, wie im Falle Rumäniens und Bulgarien: Durch die mündliche Abrede, daß beide Seiten die Ausübung derartiger Befugnisse durch die Vertretungen stillschweigend dulden. Diese Regelung hat den Vorteil, daß wir jederzeit erklären können, ihr sei die Geschäftsgrundlage entzogen, wenn die andere Seite Schwierigkeiten in der Behandlung von Berliner Pässen macht.<sup>14</sup> Außerdem vermeiden wir damit ein Abrücken von der im Falle Rumäniens und Bulgarien verfolgten Linie. Der Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung, wie von Herrn Brückner vorgeschlagen, könnte dagegen dazu führen, daß die Rumänen und Bulgaren dies erfahren und ihrerseits eine schriftliche Vereinbarung von uns wünschen.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Der Leiter der Handelsvertretung führte aus: „Was ich gern vermieden sähe, wäre, daß wir alle diese Schritte eines Tages doch täten, aber zu einem Zeitpunkt, in dem sie nicht mehr honoriert werden. Diese Vorschläge scheinen mir geeignet, eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Handelsvertretung in den nächsten Jahren zu schaffen und die Atmosphäre sehr wesentlich zu verbessern, vor allem aber würden sie den Wünschen und Erwartungen der ungarischen Bevölkerung entsprechen. Sie wartet darauf, daß die Bundesrepublik stärker aus ihrer bisherigen Reserve heraustritt. Mir geht es in erster Linie um die Erhaltung des großen deutschen Vertrauenskapitals in diesem Land. Irgendwelche Nachteile eines solchen Vorgehens für die deutsche Bundesrepublik sind nicht erkennbar, vielmehr würde der westliche Einfluß in Ungarn durch eine solche Politik außerordentlich verstärkt und zugleich der in jüngster Zeit noch merklich zunehmende Einfluß der Zone stärker neutralisiert werden können.“ Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Das Abkommen vom 10. November 1963 enthielt keine ausdrückliche Berlin-Klausel. Jedoch war es mit einem Briefwechsel über den Zahlungsverkehr verklammert, in dem als Geltungsbereich der Vereinbarung die jeweiligen Währungsgebiete festgelegt waren. Vgl. VS-Bd. 8376 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>13</sup> Zu den Vorbereitungen für eine Kulturvereinbarung mit Ungarn vgl. Dok. 319.

<sup>14</sup> Dazu stellte Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein am 25. Februar 1965 fest: „Da die Befugnisse der Handelsvertretungen in und für das gesamte Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) ausgeübt werden, wäre es z. B. nicht möglich, die deutsche Handelsvertretung in Bukarest, Sofia oder Budapest (nach Übertragung der Befugnisse) daran zu hindern, einem deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Berlin einen Paß auszustellen oder fremden Staatsangehörigen Visa mit Geltung für Berlin zu erteilen.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 407.

<sup>15</sup> Zur Erteilung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen an die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Bukarest vgl. weiter Dok. 224.

4) Herr von Mirbach reist voraussichtlich vom 22.–24.4.1965 nach Budapest, um den Ungarn zu erläutern, warum wir auch in der nächsten Zeit dem von ihnen seit Herbst 1964 vorgebrachten Wunsch auf Zusammentritt der Gemischten Kommission nicht entsprechen können.<sup>16</sup> Ich schlage vor, daß Herr von Mirbach seinen Aufenthalt in Budapest dazu benutzt, um den Ungarn eine Ergänzung der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 in dem vorstehend skizzierten Sinne anzubieten. Schon dieser Vorschlag würde aller Voraussicht nach die deutsch-ungarischen Beziehungen wieder etwas freundlicher gestalten.<sup>17</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>18</sup> mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 3967 (II A 5)

<sup>16</sup> Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn vgl. weiter Dok. 383.

<sup>17</sup> Legationsrätin I. Klasse Rheker vermerkte am 23. April 1965 handschriftlich: „Herr v[on] Mirbach fliegt am 26.4. nach Budapest. Er wird die Angelegenheit im Sinne der Aufzeichnung aufnehmen. Vorbesprechung mit V 1 und II 5 hat heute stattgefunden. IV/ZAB ist unterrichtet.“

Am 27. April 1965 informierte Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Budapest, mit Drahtbericht Nr. 76, er habe im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzas, angeregt, den „Aufgabenkreis der Handelsvertretung um kulturelle Belange sowie Paß- und Sichtvermerksbefugnisse zu erweitern“. Am 3. Mai 1965 hielt Mirbach fest, Buzas habe am 30. April rückgefragt, „ob diese Frage von unserer Seite zu einer Art Bedingung für die in Aussicht genommenen Wirtschaftsverhandlungen gemacht werde, was ich verneinte“. Vgl. VS-Bd. 3967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>18</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 14. April 1965 vorgelegen.

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-86.00/0-819/65 geheim

8. April 1965

Ich hatte anlässlich eines Dinners gestern Abend ein längeres Gespräch mit dem französischen Botschafter. Ich habe ihm gesagt, daß ich ihn heute zu mir ins Auswärtige Amt gebeten haben würde, wenn sich nicht diese Gelegenheit geboten hätte.

Ich habe Herrn Seydoux zunächst unsere Befriedigung darüber zum Ausdruck gebracht, daß durch die französischen Verbesserungen die den Russen wegen der Behinderung des Berlinverkehrs<sup>1</sup> überreichte Protestnote<sup>2</sup> unseren Erwartungen voll entspreche. Dies gelte vor allem auch für die gleichzeitige Behandlung des Zivil- und Militärverkehrs.

Ich habe dann Herrn Seydoux auf das französische Verhalten bei den Beratungen der Botschaftergruppe in Washington über eine Deutschlanderklärung<sup>3</sup> angesprochen. Wir bedauerten es außerordentlich, daß der französische Botschafter<sup>4</sup> am Dienstag noch ohne Weisung gewesen sei<sup>5</sup>, obwohl die Zeit dränge. Herr Seydoux sagte darauf, daß ihm unser Festhalten am Datum des 8. Mai nicht verständlich sei. Er habe dies auch dem Herrn Bundeskanzler gegenüber zum Ausdruck gebracht.<sup>6</sup> Er könne mir nicht verhehlen, daß manche

<sup>1</sup> Am 23. März 1965 reagierte die UdSSR auf die Ankündigung einer Sitzung des Bundestags in Berlin (West) mit der Erklärung, sie behalte sich „das Recht vor, notfalls Maßnahmen zu ergreifen, die den von der Sowjetregierung übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Gewährleistung der Unantastbarkeit der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik entsprechen würden“. Vgl. DzD IV/11, S. 323.

Vom 5. bis 11. April 1965 führten Truppen der UdSSR und der DDR Manöver durch und sperren im Zusammenhang damit für mehrere Stunden täglich die Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin. Darüber hinaus verhängten die Behörden der DDR für die Mitglieder des Bundestags sowie alle an der für den 7. April 1965 anberaumten Bundestagssitzung beteiligten Personen ein Durchreiseverbot. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 81.

Vgl. dazu im einzelnen Dok. 180.

<sup>2</sup> Zur Note der Drei Mächte vom 7. April 1965 an die UdSSR vgl. Dok. 179, Anm. 10.

<sup>3</sup> Am 3. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß der französische Botschafter noch immer ohne Weisung für die kommende Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe sei. Während der Sitzung am 6. April 1965 erklärte Alphand, „ohne Weisung zu sein und deshalb an der Erörterung auch im Hinblick auf die allgemeinen Fragen nicht teilnehmen zu können“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 945 und Nr. 962; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Hervé Alphand.

<sup>5</sup> Botschafter Klaiber, Paris, gab am 5. April 1965 die Erklärung des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, Toffin, weiter, der dies auf die Beanspruchung des französischen Außenministeriums durch den Besuch des Premierministers Wilson und den Staatsbesuch des dänischen Königs zurückführte: „Es sei eine Weisung vorbereitet gewesen; sie müsse eigentlich inzwischen in Washington vorliegen; doch schließe er die Möglichkeit nicht aus, daß sie höheren Orts infolge der erwähnten starken Beanspruchung [...] liegen geblieben sei. [...] Er fügte allerdings hinzu, leider könne er keine Garantie für den Inhalt der Weisung übernehmen; u.U. werde sie unseren Wünschen nicht entsprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 495; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Zur Unterredung des französischen Botschafters am 25. März 1965 mit Bundeskanzler Erhard vgl. Dok. 155, Anm. 19.

Kreise in Paris unseren Wunsch als taktlos empfänden. Ich habe Herrn Seydoux erwidert, daß wir inzwischen nicht mehr auf einer Erklärung am 8. Mai bestünden, sondern daß es uns lediglich darum ginge, in einer Erklärung, die einige Tage vor dem 8. Mai abgegeben werden könne, die 20jährige Wiederkehr der Beendigung des Krieges zum Anlaß zu nehmen, um auf die Dringlichkeit einer Lösung der Deutschland-Frage hinzuweisen. Ferner liege uns daran, den zu erwartenden gegen uns gerichteten Demonstrationen des kommunistischen Blocks zu diesem Tage rechtzeitig entgegenzuwirken.<sup>7</sup> Dies gelte vor allem auch hinsichtlich der kommunistischen Bestrebungen, die sowjetische Zone als das ideale Deutschland hinzustellen, das im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland der wirkliche Garant für die Erhaltung des Friedens sei.

Ich habe den französischen Botschafter auf die Folgen hingewiesen, die eine französische Weigerung, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen, auf die deutsche Öffentlichkeit haben könnte. Wie er wisse, sei es durch die Presse bereits bekannt geworden, daß die Botschaftergruppe sich mit Überlegungen zum 8. Mai befasse.<sup>8</sup> Wenn diese Überlegungen durch das französische Verhalten ergebnislos enden sollten, müsse man eine bittere Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit befürchten. Ich riete ihm also, seinen Einfluß im Interesse des deutsch-französischen Verhältnisses einzusetzen, damit eine solche Entwicklung nicht eintrete.

Das Gespräch bewegte sich mehrmals um dieselben Punkte. Ich hatte den Eindruck, daß es Herrn Seydoux nachdenklich stimmte. Er sagte mir zu, entsprechend nach Paris zu berichten.<sup>9</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>10</sup> vorgelegt.

Krapf

**VS-Bd. 3721 (II A 1)**

<sup>7</sup> Zu den deutschen Überlegungen hinsichtlich der Veröffentlichung einer Deutschland-Erklärung vgl. bereits Dok. 130.

Am 2. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß die USA „in der Terminfrage flexibel seien. Auch nach amerikanischer Ansicht sei es wünschenswert, die Erklärung in genügendem Abstand vor der NATO-Ministerratstagung zu veröffentlichen, etwa am 5. Mai.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 939; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Mit Drahtbericht Nr. 984 informierte Knappstein am 8. April 1965, daß von britischer Seite offenbar ein Termin nach dem 8. Mai 1965 favorisiert werde. Vgl. VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Artikel „Deutschland-Erklärung Ende April?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 1, und „Paris-London einig über Ostkontakte. Wilson bei de Gaulle“; DIE WELT, Nr. 79 vom 3. April 1965, S. 1.

<sup>9</sup> Botschafter Klaiber, Paris, informierte am 8. April 1965, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, habe darauf hingewiesen, „daß eine Deutschland-Erklärung keine Deutschland-Initiative sei [...]. Eine Erklärung laufe in französischer Sicht die Gefahr, daß sie den Adressaten noch weniger als bisher für das Eingehen auf Initiativen geneigt mache. Da wir aber solchen Wert auf die Erklärung legten, würde Frankreich sich, zumal angesichts des sowjetischen Verhaltens in Berlin [während] der letzten Tage, unserem Wunsche nicht versagen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 516; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. weiter Dok. 186.

<sup>10</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 8. April 1965 vorgelegen.

172

**Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv,  
an Bundeskanzler Erhard**

**Z B 6-1-3643/65 geheim**

**Fernschreiben Nr. 12**

**Citissime**

**Aufgabe: 8. April 1965, 13.50 Uhr**

**Ankunft: 8. April 1965, 19.40 Uhr**

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister<sup>1</sup> und Staatssekretär

I. Der zweite Bericht der dritten Verhandlungsrunde behandelt einerseits die Punkte, über die der gestrige Bericht Nr. 11<sup>2</sup> keine Auskunft gegeben hatte (memorandum of understanding I., III. Ziffer 5, 6 und V.)<sup>3</sup>, sowie das Ergebnis der heutigen Verhandlung, die im Verteidigungsministerium in Tel Aviv unter dem Vorsitz von Herrn Peres stattfand. In dieser Verhandlung nahm der gleiche Personenkreis wie gestern teil. Die heutige Besprechung, um mit dieser zu beginnen, scheint, um nicht mehr zu sagen, einen ersten prinzipiellen Durchbruch in der Frage der künftigen Wirtschaftshilfe gebracht zu haben. Es hat den Anschein, als wenn das Prinzip der deutschen Wirtschaftshilfe, Finanzhilfe in Form langfristiger Anleihen und grants nur im Zusammenhang mit technischer Hilfe zu geben, angenommen wird. Die Höhe der künftigen Beiträge ist heute nicht mehr ventiliert worden. Statt dessen konzentrierte sich die ganze Diskussion darauf, was die Israelis auf der Grundlage langfristiger Anleihen kaufen können. Herr Peres machte klar, daß diese Hilfe nach Auffassung der Israelis nicht dazu benutzt werden soll, die zivile Infrastruktur in Israel zu verbessern. Vielmehr ist gedacht an eine Erhöhung der Sicherheit Israels, aber unter Ausschluß von Waffenlieferungen. Gedacht ist beispielsweise, wie schon früher betont, an Lastkraftwagen, Telefonleitungen, Maschinen, Ersatzteile u.ä.<sup>4</sup> Neu war heute die Frage von Herrn Peres, ob nicht die Möglichkeit bestünde, aus deutschen Armeeständen Überschußmaterial (auch hier wiederum keine Waffen) zu kaufen. Ferner wurde die Frage gestellt, ob es denkbar sei, mit deutschen Mitteln Einkäufe in England, Frankreich oder Italien zu machen. Über die Art der Einkäufe schwieg sich Herr Peres aus. Wir hatten keine Veranlassung, diese Frage jetzt schon zu stellen. Herr Dr. Pauls erklärte im einzelnen die Technik der deutschen Wirtschaftshilfe und ihre Grenzen.<sup>5</sup> Diese Erklärung klärte eine Reihe von Mißverständnissen im wesentlichen technischer Natur, die auch bei Männern wie Shinnar und Arbel bestanden (Charakter der Bindungsermächtigungen<sup>6</sup> u.ä.). Endlich wurde gefragt, wie groß der Prozentsatz der grants unter dem Gesichtspunkt technischer Hilfe im Rahmen der Wirtschaftshilfe im allgemeinen sei. Wir er-

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 167.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des „Memorandum of Understanding“ vom 22. März 1965 vgl. Dok. 142.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch Dok. 167.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 34.

<sup>6</sup> Mit der Bindungsermächtigung wurden für größere Projekte – etwa im Rahmen der Wirtschafts- oder der technischen Hilfe – Haushaltsmittel für mehrere Haushaltsjahre festgelegt.

klärten, dieser Prozentsatz läge nicht eindeutig fest, er könne aber nur einen Bruchteil der Vorstellungen decken, die die Israelis offenbar hätten. Im ganzen gesehen war diese Diskussion heute ungleich gelöster, wenn man bedenkt, daß in der gestrigen Besprechung von den Vertretern Israels die Forderung gestellt worden war, in eine imaginäre Klausel einzuvilligen, die die aus der Vergangenheit herrührende moralische Verpflichtung der Bundesrepublik mit einem formulierten Versprechen der Bundesrepublik, Finanzhilfe zu leisten, verbindet. Diese Forderung wurde heute nicht wiederholt. In der gestrigen Besprechung deuteten wir an, eine Äußerung dieser Art im Zusammenhang mit der Finanzhilfe sei absolut unakzeptabel. Das Maximum des Möglichen sei, daß der Bundeskanzler in einer Schluß- oder Anfangsbemerkung seines Briefes erwähnen würde, daß die Bundesrepublik sich ihrer besonderen Beziehungen zu Israel bewußt sei<sup>7</sup>, ohne daß aus dieser Tatsache konkrete Folgerungen in „Kasse“ und „Kind“ gezogen werden können. Da die massive Forderung der Injizierung von Moral in die Finanzhilfe heute nicht wiederholt wurde, scheint es uns, als hätte auch in dieser Frage die Gegenseite nachgegeben. Auch hier möchten wir uns nur des Wortes „scheint“ bedienen, da diese Generalklausel sicherlich immer ein Instrument der Diplomatie dieses Landes gegenüber der Bundesrepublik sein wird. Damit wäre der Punkt III, Ziffer 6 des memorandum of understanding abgehandelt. Es käme entscheidend darauf an, daß die Bundesregierung die konkreten Fragen der Israelis, die vorstehend weitergegeben worden sind, beantwortet.<sup>8</sup> Wir haben selbstverständlich in eindeutiger Form den Eintritt in die Verhandlung, die erst in drei Monaten beginnen soll<sup>9</sup>, abgelehnt. Wir mußten aber auf konkret vorgetragene Vorstellungen der Höhe, Art und des Umfanges der Hilfe antworten, damit die Israelis nicht mit Vorstellungen in die künftigen Verhandlungen in Bonn gehen, die dann zu einem Eklat führen. Der Gesichtspunkt des principis obsta schien uns auch hier die geeignetste Methode zu sein.

<sup>7</sup> Dazu gab Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 10. April 1965 die Weisung, in dem vorgesehenen Schreiben des Bundeskanzlers Erhard sollte nicht von den „besonderen Beziehungen zu Israel gesprochen werden. Was wir anstreben, ist ja gerade eine Normalisierung der Beziehungen.“ Für den Drahterlaß Nr. 13 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Am 10. April 1965 nahm Staatssekretär Carstens dazu Stellung: „Wir können uns jetzt noch nicht zu dem Inhalt der künftig mit Israel zu treffenden Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit äußern. Dies ist ohne Befassung des Kabinetts nicht möglich [...]. Ob wir Israel auch den Kauf von LKWs, Telefonleitungen, Maschinen usw. ermöglichen können, die sowohl für zivile wie für militärische Zwecke Verwendung finden könnten, wird davon abhängen, ob wir eine solche Haltung auch gegenüber anderen Ländern – und das würde unter Umständen bedeuten: auch gegenüber arabischen Ländern – ins Auge fassen können. Ob, in welchen Fällen und in welchem Umfang dies möglich sein wird, kann unmöglich jetzt gesagt werden [...]. Die Präzisierung unserer künftigen Wirtschaftshilfe muß daher den künftigen Verhandlungen überlassen bleiben. Wenn sich dadurch bei den Israelis ein falscher Eindruck hinsichtlich unserer künftigen Möglichkeiten ergeben sollte, wäre dies natürlich unerwünscht; Sie sollten jedenfalls nichts tun, was einen solchen Eindruck hervorrufen könnte. Aber wir können unmöglich jetzt, bloß um die Gefahr eines falschen Eindrucks abzuwenden, in die Substanz der Frage eintreten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 13 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 173, besonders Anm. 11.

<sup>9</sup> Zu den geplanten Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 200.

II. In der Waffenfrage (III. Ziffer 1 und 5 des memorandum of understanding)<sup>10</sup> zeichnete sich auch ein erster Durchbruch ab insofern, als die Israelis zu Ziffer 5 (carry-over-Klausel) eine Formulierung vorlegten, die dem Sinne nach unseren Vorstellungen entgegenkommt. Der Vorschlag lautet dahin, jemand, evtl. auch der Führer der deutschen Delegation, sollte einen Brief schreiben folgenden Inhalts:

Israel and the Federal Republic of Germany have arrived at an agreement with regard to the transformation of the still outstanding part of the original armament accord.

Should Israel encounter serious difficulty in implementing this agreement, the Federal Republic of Germany is prepared to discuss further with Israel this issue within the framework of the present agreement on transformation.

Unser Gegenvorschlag war der, wenn es schon sicher sei, daß man später auf die Frage der Waffenlieferungen als solche nicht mehr die Bundesrepublik ansprechen würde, jedenfalls nicht im Sinne einer Lieferung durch die Bundesrepublik, so könnte dem Wunsch der Israelis doch auch in formloserer Form entsprochen werden, etwa dadurch, daß die gleiche oder eine ähnliche Erklärung, wie sie in Briefform abgefaßt werden sollte, mündlich von dem Delegationsführer gegenüber der israelischen Delegation und evtl. einem Repräsentanten der Israelmission in Köln abgegeben werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde von uns zwar nicht die Vertrauensfrage, aber das Vertrauensproblem zur Diskussion gestellt. Wir haben das Empfinden, daß eine mündliche Erklärung auch die Zustimmung der Israelis finden wird und daß andererseits eine Erklärung derart, wie sie die Israelis formuliert haben, es der Bundesregierung nicht unmöglich machen würde zu erklären, daß die Waffenlieferungen umgewandelt seien.<sup>11</sup>

Im Rahmen des Waffengeschäfts wurden zwei konkrete Fragen besprochen. Zunächst wies der Linksunterzeichnete<sup>12</sup> Herrn Peres darauf hin, die ständige Erhöhung der Substitutionsbeträge hätte zu einer Gesamtsumme geführt, die mit dem ursprünglichen Lieferrest kaum mehr etwas zu tun hätte. Die Heli-kopter<sup>13</sup> seien in einem Augenblick in die Verhandlungen einbezogen worden, wo es den Anschein hätte, daß die Israelis auf die Schiffe definitiv verzichten würden. Sie wären gewissermaßen ein Schiffsersatz gewesen. Sollte aber Israel über den französischen oder italienischen Weg doch noch zu Schiffen kommen<sup>14</sup>, so könnte man sich den Tausch von Haubitzen gegen Helikopter noch einmal von der finanziellen Seite her ansehen und den dafür angesetzten

<sup>10</sup> Für den Wortlaut vgl. die Ziffern 1 und 5 des Arbeitspapiers vom 21. März 1965; Dok. 136.

Die Ziffern 1 bis 5 des Arbeitspapiers wurden in das „Memorandum of understanding“ vom 22. März 1965 unter Punkt III übernommen. Vgl. Dok. 142.

<sup>11</sup> Dazu legte Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 fest: „Gegen eine Erklärung, die eine ‚Carry-over‘-Klausel enthält, bestehen auch, sofern sie nur mündlich erfolgt, starke Bedenken, zumal [die] vorgeschlagene Formulierung israelischer Seite jederzeit die Möglichkeit bieten würde, Wiederaufnahmeverhandlung über Waffenfrage herbeizuführen.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Kurt Birrenbach.

<sup>13</sup> Zur geplanten Ablösung der Lieferung von Dornier-Flugzeugen und Haubitzen durch französische Helikopter vgl. Dok. 136, besonders Anm. 14.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Dok. 163.

Betrag auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Das könnte geschehen entweder durch eine künftige Lieferung der Dorniers im Rahmen der Finanzhilfe und der Suche nach einem Austauschobjekt für die Haubitzen zu finanziell erträglichen Bedingungen oder im Wege einer Reduzierung der Zahl der Helikopter. Die Reaktion der Israelis auf diesen Hinweis war negativ, jedoch gewannen wir nicht den Eindruck, daß damit das letzte Wort gesagt worden ist, falls in der Schiffsfrage eine Lösung sich abzeichnet.

Der zweite Punkt, der zur Diskussion stand, war die Panzerfrage. Wir hatten bereits am Vortage die Bedingungen der Panzerlieferungen der Amerikaner so formuliert, daß die Amerikaner lediglich bereit seien, den gewünschten Panzertyp an Israel zu liefern, falls dieses Geschäft bilateral zwischen den USA und Israel abgewickelt würde und ferner, falls die Panzerlieferung als entscheidender Beitrag zum Abschluß der Gesamttransaktion angesehen werden könne, einer Transaktion, die auch für die Bundesrepublik akzeptabel sei. Herr Peres hatte am Vortage nach der Besprechung mit uns sofort eine Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter in Tel Aviv<sup>15</sup> erbeten und bei der amerikanischen Regierung gegen die letztgenannte Klausel protestiert. Er war der Meinung, der amerikanische Botschafter habe, auf diese Klausel eindringlicher angesprochen, diese Bedingungen ungleich elastischer formuliert.<sup>16</sup> Das Ergebnis einer Rückfrage in Washington läge noch nicht vor.<sup>17</sup> Dieser Punkt war von [uns] gestern ebenso wie heute erwähnt worden als Teil eines Gesamtpaketes, auf das wir hinstreben.

III. In der gestrigen Besprechung, ebenso wie in der heutigen, wurde von Seiten der israelischen Delegation der Wunsch ausgesprochen, ob nicht die Ziffer 3 des geplanten Schreibens des Bundeskanzlers<sup>18</sup> im Sinne des Schlußpassus der Klausel III. Ziffer 7 des memorandum of understanding abgefaßt werden könnte, wo es heißt, der deutsche Delegationsleiter sollte im Namen des Bundeskanzlers mündlich erklären, die Bundesrepublik liefere keine Waffen an israelfeindliche Länder. Wir blieben bei der ursprünglichen Formulierung in Ziffer 3 des Memorandums vom 6.4. und erklärten, die dortige Formulierung decke den gleichen Tatbestand. Der Widerstand gegen diese Formulierung schien uns nicht unüberwindbar zu sein.

<sup>15</sup> Walworth Barbour.

<sup>16</sup> Am Abend des 8. April 1965 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, im amerikanischen Außenministerium „nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß Panzerlieferung Israelis keinesfalls definitiv zugesagt wird, bevor Einigung über Ablösung der Schnellbootlieferung erreicht ist“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 380; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>17</sup> Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 9. April 1965 nach einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium: „Jernegan bestätigte, daß Lieferung des Panzers M 48A II C an Bedingung der vollen Übereinstimmung zwischen Israel und uns, einschließlich der Schnellbootfrage, geknüpft sei. Amerikaner hätten dies vor drei Tagen den Israelis mitgeteilt und hätten bisher auch von diesen keine widersprechende Reaktion erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 988 aus Washington; VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 181, Anm. 3.

<sup>18</sup> Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

IV. Eine lange Diskussion entwickelte sich am ersten Tage über die Ziffer V des memorandum of understanding bzw. [darüber, die] Ziffer 4 des deutschen Memorandums<sup>19</sup> durch die Ziffer V des memorandum of understanding zu ersetzen. Wir erklärten darauf zunächst, die kommunitäre Prozedur in Brüssel gestatte nicht, spezifisch nationale Wünsche zugunsten dritter Länder im Ministerrat zum Vortrag zu bringen. Außerdem könnten wir nicht in blanco israelische, uns unbekannte Anträge unterstützen, die auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der gemischten Kommission ständen.<sup>20</sup> Die Israelis erwidernten, der Bundeskanzler habe ebenso wie Herr Schmücker konkrete Versprechen in bezug auf eine künftige Assozierung Israels an die EWG gegeben.<sup>21</sup> Der Linksunterzeichnete erwiderte darauf, der Bundeskanzler habe diese seine ursprünglich vorgetragene These, soweit er von Herrn Lahr wisse, in einem Brief an Herrn Eshkol korrigiert.<sup>22</sup> Die neue Erklärung von Herrn Schmücker sei nicht bekannt. Jedenfalls wisse er, daß eine Assoziation Israels zur Zeit nicht die geringste Aussicht auf Annahme durch die Partnerstaaten der EWG hätte.<sup>23</sup> Daß die Bundesrepublik für den outward-looking-character der EWG sei, sei so bekannt, daß diese Tatsache nicht einmal einer Erwähnung bedürfe. Wenn aber Länder wie Österreich oder Schweden nicht einmal assoziiert werden könnten<sup>24</sup>, so müsse Israel dafür Verständnis haben, daß derzeit Anliegen dieser Art aussichtslos seien und man Israel raten müsse, unerfüllbare Wünsche im Augenblick auch nicht zu stellen, noch um deren Unterstützung zu bitten. Die israelische Delegation spezifizierte dann den Begriff „request“ in V.<sup>25</sup> des memorandum of understanding. Dabei handelt es sich einmal um die bevorzugte Behandlung von in Israel produzierten Waren, für die die Roh- und Hilfsstoffe aus Ländern der EWG eingeführt werden. Ferner handelt es sich um eine nichtdiskriminierende Zollregelung in der Frage der Zitrusexporte (Gleichbehandlung mit dem Maghreb<sup>26</sup>), endlich den

<sup>19</sup> Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Dok. 142, Anm. 14 und 15.

<sup>21</sup> Am 18. Mai 1963 sagte Bundesminister Erhard in Genf dem israelischen Finanzminister Sapir zu, „daß er sich für eine Assoziation Israels an die EWG einsetzen würde. Man müsse jedoch noch klären, welches der günstigste Zeitpunkt für die Aufnahme solcher Verhandlungen sei.“ Vgl. den Drahtbericht des Gesandten Graf von Hardenberg, Genf, vom 20. Mai 1963; Referat III A 2, Bd. 16.

Am 2. Februar 1965 berichtete Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), über eine Unterredung zwischen Bundesminister Schmücker und dem israelischen Finanzminister vom Vortag. Sapir habe um Unterstützung für die israelischen Bestrebungen nach Assozierung mit der EWG gebeten und eine Presseerklärung des Bundeskanzlers Erhard verlesen, „in der er die Assoziation als angemessene Lösung für Israel anerkannt hat. Minister Schmücker bestätigte, daß dies auch seine Auffassung sei.“ Für Drahtbericht Nr. 189 aus Brüssel vgl. VS-Bd. 2491 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 151.

<sup>22</sup> Für den Entwurf des Schreibens des Bundeskanzlers Erhard vom 31. Januar 1964 an Ministerpräsident Eshkol vgl. AAPD 1964, I, Dok. 25.

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch Dok. 213.

<sup>24</sup> Österreich und Schweden beantragten am 12. Dezember 1961 Verhandlungen über eine Assozierung mit der EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 39.

Zum Stand der Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG vgl. auch ACHTER GESAMTBERICHT (1965), S. 282–284.

<sup>25</sup> Korrigiert aus: „IV.“ Für den Wortlaut vgl. Dok. 142.

<sup>26</sup> Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), gab am 12. Februar 1965 die Information weiter: „Die

Wunsch, die EWG möchte keine protektionistische Politik gegenüber der israelischen Wirtschaft treiben.

Da es sich um einen Antrag handelt, der zur Zeit der gemischten Kommission in Brüssel vorliegt, sollte der Bundesregierung dieser konkrete Antrag bekannt sein. Die Israelis verzichteten auf das Wort „vigourously“ in V. und gaben zur Erwägung, ob man das Wort „request“ durch „needs“ ersetzen könnte. Die Unterzeichneten<sup>27</sup> sind der Meinung, daß eine mündliche Erklärung des Linksunterzeichneten in bezug auf das konkrete Petitum der Israelis in der gemischten Kommission zusätzlich zu der Formulierung der Ziffer 4 des deutschen Memorandums vom 6.4. schließlich die Zustimmung der Israelis finden wird.<sup>28</sup>

V. Als letzten Punkt erwähnen wir die Ziffer I im memorandum of understanding. Die Israelis möchten gern, daß der Bundeskanzler in seinem Brief an Herrn Eshkol erwähnte, daß die Bundesregierung sich weiter bemühen werde, auf gesetzgeberischem Wege die Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen zu verlängern. Wir haben unsererseits erklärt, daß eine solche Erklärung nicht möglich sei, immerhin aber eine vage Möglichkeit bestünde, daß im Rahmen der Strafrechtsreform die Verjährung für Kapitalverbrechen auf 30 Jahre verlängert würde. Dabei sei es aber zweifelhaft, ob der Bundestag einer solchen Regelung rückwirkende Kraft gebe.<sup>29</sup> So sehr die Israelis allgemein den Beschuß des Bundestags bedauern, so glauben wir dennoch, daß wir die Einbeziehung eines derartigen Passus in den Brief des Bundeskanzlers verhindern können, möglicherweise mit einer mündlichen Erklärung des Delegationsleiters, über deren Formulierung man nachdenken könnte.<sup>30</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 685*

Aussicht, daß in Kürze Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den Maghreb-Staaten eingeleitet würden, um eine europäisch-nordafrikanische Präferenzzone zu schaffen, habe in Israel politische und wirtschaftliche Kreise alarmiert. Eine Ausdehnung der Präferenzen, über die Marokko und Algerien auf dem französischen Markt bereits verfügen, auf die Märkte der gesamten Gemeinschaft würde, so befürchte man in Israel, die israelischen Zitrusfrüchte vom Gemeinsamen Markt verdrängen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Überlegungen sehe man vor allem darin, daß die israelischen Zitrusexporteure auch nach den Zollsenkungen im Gefolge des Handelsabkommens zwischen der Gemeinschaft und Israel auf dem französischen Markt gegen die begünstigte Konkurrenz marokkanischer und algerischer Erzeugnisse nicht hätten Fuß fassen können.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 26; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 213.

<sup>27</sup> Kurt Birrenbach (Linksunterzeichneter) und Rolf Pauls (Rechtsunterzeichneter).

<sup>28</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 178.

<sup>29</sup> In der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965 über die Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus begründete der SPD-Abgeordnete Hirsch den Antrag der SPD für eine Grundgesetz-Änderung damit, daß viele Abgeordnete zwar meinten, „man sollte verhindern, daß Nazimörder durch das Ende der Verjährungsfrist begünstigt sein könnten, [...] aber nach ihrer Rechtsüberzeugung glauben, das gehe nicht, weil eine rückwirkende Verlängerung der Verjährungsfrist gegen die Verfassung verstossen könnte“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8530.

Vgl. dazu auch Dok. 133, Anm. 7.

<sup>30</sup> Dazu gab Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 die Erläuterung: „Die Frage der Verjährungsfrist ist als interne deutsche Angelegenheit der Bundesregierung und dem Bundestag vorbehalten und kann nicht Gegenstand internationaler Absprachen sein. Der Bundestag hat hierüber seine Entscheidung getroffen. Ob künftig weitere Entscheidungen, etwa eine generelle Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord, getroffen werden wird, läßt sich nicht voraussagen, zumal

VI. Die Frage des Kommuniqués soll am Schluß behandelt werden, wenn die materiellen Fragen ihre abschließende Beantwortung gefunden haben.<sup>31</sup>

VII. Der Linksunterzeichnete trug dann das Boykottproblem<sup>32</sup> vor. Der Vorstoß stieß auf gewisses Verständnis seitens der Vertreter der israelischen Regierung. Man beschloß, in einem kleineren Kreis diese Frage morgen oder übermorgen noch einmal eingehend zu besprechen.

VIII. Desgleichen trug der Linksunterzeichnete den Inhalt des Briefes von Herrn Carstens in der Oder-Neiße-Frage vor. Herr Peres erklärte, er nähme diese Beschwerde entgegen und werde sie an den Ministerpräsidenten und die Außenministerin<sup>33</sup> weiterleiten.

IX. Am Schluß der Tagesordnung trug der Generalsekretär des Außenministeriums<sup>34</sup> noch einmal das Problem Tel Aviv<sup>35</sup> vor. Er erklärte, diese Frage habe für Israel außerordentliche politische und moralische Bedeutung. Seit Ablauf der Zehnjahresfrist, die im Jahre 1948 von der UNO-Hauptversammlung gesetzt sei<sup>36</sup>, seien 16 neue Botschaften in Israel errichtet worden, von denen 13 ihren Sitz in Jerusalem genommen hätten. Ein Land, nämlich Chile, habe seine Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegt.<sup>37</sup> Die deutsche Entscheidung sei daher von großer präjudizieller Bedeutung. Die Regierung Israels würde es tief bedauern, wenn die Bundesrepublik sich nicht entschließen könnte, in dieser Frage Israel entgegenzukommen. Wir selbst hätten hier die

*Fortsetzung Fußnote von Seite 686*

im September ein neuer Bundestag gewählt werden wird.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Verjährungsfrage wurde nicht im Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 aufgegriffen, sondern Ministerpräsident Eshkol wies in seinem gleichzeitig veröffentlichten Antwortschreiben auf die Bedeutung hin, die er „immer der Frage der Aufhebung der Verjährungsfrist“ beigemessen habe, die verständlicherweise für Israel „ein Gegenstand tiefer Sorge bleiben“ werde. Für den Wortlaut der Schreiben vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

<sup>31</sup> Zur Formulierung eines gemeinsamen Kommuniqués vgl. weiter Dok. 178, Anm. 44.

<sup>32</sup> Zu den Schwierigkeiten deutscher Firmen im Handel mit Israel vgl. bereits AAPD 1964, II, Dok. 230.

Am 10. März 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser fest, der israelische Botschaftsrat Savir habe den israelischen Boykottbeschuß gegen deutsche Firmen, von denen insbesondere die Elektronik-Industrie betroffen sei, dahingehend erläutert, „der israelische Boykott sei als Gegenreaktion gegen den arabischen Boykott anzusehen. Firmen, die aus Furcht, ihren Export nach den arabischen Ländern zu verlieren, sich weigern, offiziell nach Israel zu liefern (oder dies nur unter einem Decknamen tun würden) und auch kein know-how zur Verfügung stellen, würden in die im israelischen Wirtschaftsministerium geführten Boykottlisten aufgenommen.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

Mit Schreiben vom 31. März 1965 bat Staatssekretär Lahr den Sonderbeauftragten Birrenbach, die Angelegenheit in den Verhandlungen mit Israel anzusprechen. Von israelischer Seite seien „ja sehr gewichtige Wünsche in die Verhandlungen einzbezogen und überdies energisch vertreten worden – folglich sollte auch über diese Sache, die mir ein durchaus legitimer Wunsch zu sein scheint, gesprochen werden“. Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

Vgl. dazu weiter Dok. 178.

<sup>33</sup> Golda Meir.

<sup>34</sup> Arie Levavi.

<sup>35</sup> Zur Frage, ob eine Botschaft der Bundesrepublik in Tel Aviv oder Jerusalem eröffnet werden solle, vgl. bereits Dok. 133.

<sup>36</sup> Zur Befristung des Sonderstatus von Jerusalem in der UNO-Resolution vom 29. November 1947 vgl. Dok. 133, Anm. 20.

<sup>37</sup> Die chilenische Botschaft befand sich in Bene Berag.

außerordentliche Unbequemlichkeit zu spüren bekommen, daß man zu jeder Verhandlung mit der Regierung (abgesehen vom Verteidigungsministerium) über 3 Stunden nach Jerusalem hin- und zurückfahren müsse.<sup>38</sup> Vielleicht ließe sich folgender Kompromiß finden, daß bei Errichtung einer Botschaft in Tel Aviv noch ein Büro der Botschaft in Jerusalem eingerichtet werden könnte. Dann existiere wenigstens ein Pied à terre. Zumindest eine solche Regelung dürfe die Regierung Israels von der Bundesrepublik wohl erwarten. Andere Botschaften hätten ähnliche Vorkehrungen getroffen, die auch aus praktischen Gründen sich als nützlich erweisen würden.<sup>39</sup> Die Frage der Gleichzeitigkeit der Errichtung einer Botschaft in Tel Aviv und eines Pied à terre in Jerusalem wurde nicht gestellt.

X. Am Schluß der Verhandlung trug Herr Peres noch einen Wunsch seiner Regierung vor. Es häuften sich in der letzten Zeit die Lieferungen von Teilen für die Raketenfertigung in Ägypten aus der Bundesrepublik. Es handele sich im wesentlichen um Mehrzweckvorrichtungen auf elektronischem Gebiet.<sup>40</sup> Die Regierung von Israel bitte die Bundesregierung dringend, mit allen ihr gegebenen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß diese Lieferungen unterblieben. Wir versprachen, diese Bitte an die Bundesregierung weiterzugeben.

Abschließend kann man folgendes bemerken: Im Falle eines Kompromisses in der Schiffsfrage beginnt sich eine akzeptable Gesamtregelung abzuzeichnen.<sup>41</sup>

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

<sup>38</sup> Korrigiert aus: „zu müssen“.

<sup>39</sup> Staatssekretär Carstens teilte dazu am 9. April 1965 mit: „Bundesregierung hält aus grundsätzlichen Erwägungen im Einvernehmen mit Alliierten an Tel Aviv als Sitz der Botschaft fest. Die Einrichtung einer Nebenstelle in Jerusalem ist jetzt nicht in Aussicht genommen.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 178.

<sup>40</sup> Staatssekretär Carstens gab dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, dazu am 9. April 1965 die Information: „Für die Lieferung von Teilen für die Raketenerzeugung nach Ägypten, so weit sie einer Lizenzpflicht unterliegen, sind von der Bundesregierung keine Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>41</sup> Vgl. weiter Dok. 173 und Dok. 178.

173

**Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach,  
z.Z. Tel Aviv**

**St.S. 1072/65 geheim**

**Fernschreiben Nr. 11**

**Citissime**

**Aufgabe: 8. April 1965, 21.04 Uhr**

Auf Fernschreiben Nr. 11 vom 7.4.<sup>1</sup>

1) Nach unserer Einschätzung haben die Israelis ein großes Interesse daran, mit uns zu akkordieren, weil dies ihre Gesamtposition verbessern wird. Nach allen uns vorliegenden Berichten ist die Stellung Israels schon durch die bloße Ankündigung unserer Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen erheblich gestärkt worden.

Dieser Eindruck wird unterstützt durch das, was Eshkol in London gesagt hat.<sup>2</sup>

Wir sollten daher die jetzt erhobenen israelischen Forderungen als Versuch bewerten, möglichst viel herauszuholen, nicht aber als Auftakt für einen Abbruch der Verhandlungen.

2) Ihre Argumentation möchte ich nicht beeinflussen. Sie muß sich aus der Gesprächslage und unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten entwickeln. Mich stört jedoch die wiederholte Verwendung des Begriffs der „moralischen Verantwortung“. Wofür sollen wir moralisch verantwortlich sein? Doch gewiß nicht für die Schwierigkeiten, die Israel mit seinen arabischen Nachbarn hat. Deswegen kann Israel uns insoweit nicht mit moralischen Argumenten engagieren.

3) Selbstverständlich erkennen wir unsere moralische Verantwortung für eine Wiedergutmachung des den Juden zugefügten Unrechts an, und danach haben wir ja in der Tat seit Jahren gehandelt. Die individuelle Wiedergutmachung läuft nicht nur zügig weiter, sondern ist auch wiederholt verbessert worden. Anlässlich des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens<sup>3</sup> hat die israelische Regierung der Bundesregierung mit Schreiben vom 10. September 1952 folgendes bestätigt:

„Herr Bundeskanzler, Im Auftrage der Israelischen Regierung habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen: 1. In Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland in dem heute unterzeichneten Abkommen die Verpflichtung übernommen hat, eine Entschädigung für die Aufwendungen zu leisten, die dem Staate Israel durch die Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge erwachsen sind oder noch erwachsen werden, wird die von dem

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 167.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 370 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 31. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 35–97.

Staate Israel geltend gemachte Forderung auf eine derartige Entschädigung, soweit sie gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, von der Israelischen Regierung mit dem Inkrafttreten des heute unterzeichneten Abkommens als geregt angesehen. Der Staat Israel wird keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben auf Grund von oder in Verbindung mit Schäden, die durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden sind.“<sup>4</sup>

- 4) Ich halte es auch für gut, wenn Sie in geeigneter Weise den Israelis zu verstehen geben würden, daß die öffentliche Meinung bei uns in dieser Frage sehr empfindlich zu werden beginnt. Ich bin in den letzten Tagen von mehreren Abgeordneten und vorwiegend von solchen, die als Freunde Israels bekannt sind, dringend gebeten worden, den Israelis keine Konzessionen zu machen, die nicht aus der Sachlage eindeutig gerechtfertigt sind.
- 5) Ihre Verhandlungsposition ist nach meiner Ansicht außerordentlich stark, wenn Sie die Lieferung der amerikanischen Panzer immer wieder in den Vordergrund schieben. Dadurch erhalten die Israelis tatsächlich etwas weit Beseres, als sie von uns bekommen hätten. Außerdem erhält Israel die amerikanischen Panzer nur, wenn es mit uns einig wird.<sup>5</sup>
- 6) Von den verschiedenen Lösungen, die Sie in der Schnellboot-Frage erörtern, erscheint uns die Lieferung italienischer Schiffe die beste zu sein. Aber selbstverständlich ist es völlig indiskutabel, daß wir für diese Position statt 47 Mio. DM 104 Mio. DM<sup>6</sup> aufwenden; wie überhaupt eine Überschreitung des Höchstbetrages von 140 Mio. DM unmöglich ist. Die vorgeschlagene Lieferung der Motoren durch deutsche Hersteller ist unbedenklich, wenn auch sie sich im Rahmen des Höchstbetrages hält.
- 7) Die Forderung auf nicht rückzahlungspflichtige Finanzleistungen können wir nicht akzeptieren.<sup>7</sup>
- 8) Weder Bundeskanzler<sup>8</sup> noch Finanzminister<sup>9</sup> sind zur Zeit in Bonn. Auch aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, Ihnen jetzt neue Weisungen zu geben zu lassen.<sup>10</sup> Wenn also eine Einigung auf der Basis unserer letzten Vor-

<sup>4</sup> Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 172, besonders Anm. 16.

<sup>6</sup> Zur Höhe der Ablöseseumme vgl. Dok. 148, besonders Anm. 10.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Dok. 167, Anm. 31.

<sup>8</sup> Bundeskanzler Erhard trat am 8. April 1965 eine dreiwöchige Kur am Tegernsee an.

<sup>9</sup> Kurt Schmücker.

<sup>10</sup> Am 9. April 1965 drängte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit Blick auf die für den Nachmittag anberaumten Verhandlungen zunächst schriftlich und noch einmal telefonisch erneut auf eine Weisung zur Wirtschaftshilfe. Über das Telefonat hielt Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 fest, Birrenbach habe mitgeteilt, „es sei von entscheidender Bedeutung, daß er den Israelis etwas über die Richtung der künftigen deutschen Wirtschaftshilfe für Israel sagen könnte [...]. Ich sagte ihm, daß ich es für unmöglich hielte, darauf bis 15 Uhr eine andere Weisung zu geben als die bisher von mir konzipierte, nämlich daß diese Fragen bis zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen in etwa drei Monaten offen bleiben müßten. Herr Birrenbach erklärte, er bitte dringend, ihm eine Weisung mit substantiellem Inhalt zu geben. Er werde daher die für heute vorgesehene Sitzung absagen.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für den Drahtbericht Nr. 14 von Birrenbach vom 9. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Minister-

schläge nicht möglich ist, müßten Sie zurückkommen. Dann allerdings sollten Sie vorschlagen, daß die nächste Verhandlungsrunde in Bonn stattfindet.

9) Wir sind von alliierter Seite immer wieder gebeten worden, im Interesse der Erhaltung der Ruhe und einer gewissen Stabilität im Nahen Osten die Verhandlungen mit den Israelis nicht allzu schnell zum Abschluß zu bringen.<sup>11</sup> Diesen Ratschlägen sind wir stets entgegengetreten mit der Begründung, die Verhandlungen, die jetzt eingeleitet seien, müßten fair und zügig zu Ende geführt werden. Wenn uns aber die Israelis derartige Schwierigkeiten machen, wie sie es jetzt tun, bleibt uns nichts übrig, als die Verhandlungen nochmals zu unterbrechen.

[gez.] Carstens

**VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)**

174

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

**II 1-84.31-832/65 geheim**

**9. April 1965**

Betr.: Sitzung des Bundesrates in Berlin

Nachdem ich die Botschaften der drei Verbündeten auf Weisung des Herrn Staatssekretärs<sup>1</sup> über den Beschuß des Bundesrates informiert hatte, seinem Präsidenten<sup>2</sup> vorzuschlagen, noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Bundesrates nach Berlin einzuberufen, baten die Gesandten der Botschaften der drei Westmächte um eine möglichst baldige Unterredung.<sup>3</sup> Ich empfing den

*Fortsetzung Fußnote von Seite 690*

büro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 172, Ann. 8; weiter Dok. 178.

<sup>11</sup> In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 22. März 1965 befürwortete der französische Gesandte Soutou die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel. „Er sei sich darüber klar, daß wir dadurch sicher schmerzliche Einbußen wichtiger Positionen im Nahen Osten erleiden müßten, glaube aber, daß sich dies durch eine taktvolle und zögerliche Behandlung des Problems der Annahme diplomatischer Beziehungen mit Tel Aviv noch abschwächen ließe.“ Vgl. VS-Bd. 2385 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 31. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, in den Gesprächen mit Ministerpräsident Eshkol „habe man britischerseits das Interesse unterstrichen, welches auch Israel daran haben müsse, den Austausch von Botschaftern mit der Bundesrepublik nicht zu forcieren. Je mehr Zeit man hierbei verstreichen ließe, desto geringer werde die Wahrscheinlichkeit, daß die arabischen Staaten nicht wiedergutzumachende Entscheidungen in der deutschen Frage träfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 370, VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>1</sup> Karl Carstens.

<sup>2</sup> Georg August Zinn.

<sup>3</sup> Am 8. April 1965 hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer für Staatssekretär Carstens eine Mitteilung des Ministerialdirektors Krapf fest: „Der amerikanische Gesandte Hillenbrand und der französi-

Gesandten Hillenbrand von der Amerikanischen Botschaft, Gesandten d'Aumale von der Französischen Botschaft und Gesandten Tomkins von der Britischen Botschaft, die jeweils von ihren Botschaftsräten<sup>4</sup> begleitet waren, in Gegenwart von LR I Jung vom Referat II 1 heute um 11.30 Uhr.

Gesandter Hillenbrand brachte dabei als Sprecher der drei Botschaften folgendes zum Ausdruck:

- 1) Die drei Botschaften hielten es für notwendig zu unterstreichen, daß eine rechtzeitige Konsultation in dieser Frage unbedingt erforderlich sei.
- 2) Sie seien daran interessiert, eine Situation zu vermeiden, in der sie gegenüber der deutschen Öffentlichkeit durch die Verweigerung der Zustimmung zur Abhaltung der Sitzung des Bundesrates in Berlin belastet würden.
- 3) Sie könnten als vorläufige Stellungnahme übermitteln, daß die Einstellung ihrer Regierungen zu der Frage der Abhaltung einer Sitzung des Bundesrates in Berlin voraussichtlich negativ sein werde.<sup>5</sup>

Als amerikanische Auffassung fügte Gesandter Hillenbrand hinzu:

- a) Die amerikanische Botschaft sei daran interessiert, daß die Konsultationen über das Auswärtige Amt und nicht unmittelbar durch den Herrn Bundesratspräsidenten erfolgten.
- b) Das Ergebnis der Gespräche der drei Botschafter mit dem Herrn Bundestagspräsidenten<sup>6</sup> werde von amerikanischer Seite so interpretiert, daß in diesem Jahr nur eine Sitzung entweder des Bundestages oder des Bundesrates in Berlin stattfinden sollen.<sup>7</sup>

Der britische und der französische Gesandte schlossen sich diesen amerikanischen Ausführungen in vollem Umfange an.

Gesandter d'Aumale von der Französischen Botschaft unterstrich bei seinen weiteren Ausführungen, daß die französische Regierung ebenso wie die ande-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 691*

sche Gesandte d'Aumale hätten sich heute in kurz aufeinander folgenden Anrufen bei ihm darüber beschwert, daß ein Sprecher des Bundesrats heute erklärt habe, es würde innerhalb kurzer Zeit, wahrscheinlich morgen, eine Entscheidung über die Abhaltung einer für Ende April ins Auge gefaßten Bundesrats-Sitzung in Berlin fallen. Der französische Gesandte habe gesagt, diese Verlautbarung sei „unerhört“. Weder dürfe eine solche Verlautbarung ergehen noch eine Entscheidung fallen, ohne daß die drei Westmächte vorher befragt worden seien.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

<sup>4</sup> Coburn B. Kidd (USA), François de la Gorce (Frankreich), Andrew A. Stark (Großbritannien).

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Dok. 180.

<sup>6</sup> Die Botschafter McGhee, Roberts und Seydoux führten am 26. Februar 1965 ein Gespräch mit Bundestagspräsident Gerstenmaier. Dazu teilten sie Staatssekretär Carstens vorab mit: „Sie würden es vorgezogen haben, wenn der Bundestag im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Berlin tagen würde. Wenn aber der Bundestag der Meinung sei, er müsse nach Berlin gehen, würden die Alliierten dem nicht widersprechen unter der Voraussetzung, daß ihnen drei Punkte zugesichert werden könnten: a) Möglichst wenig Publizität [...]; b) kurze Routinetagung, die jede Debatte vermeidet, welche Publizität oder Polemik hervorrufen würde; c) die vorgesehene Sitzung müßte die einzige Bundestagssitzung in Berlin im Jahre 1965 sein.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Eine Sitzung des Bundestags in Berlin (West) fand am 7. April 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1.

ren Regierungen sehr starke Bedenken gegen die Abhaltung einer Sitzung des Bundesrates in Berlin habe.

Gesandter Tomkins von der Britischen Botschaft hob hervor, daß bei den Testflügen in den Korridoren<sup>8</sup> äußerst gefährliche Situationen (extremely dangerous situations) entstanden seien, aus denen sich leicht eine größere Krise habe entwickeln können. Er lege Wert darauf, daß wir über diese Gefahren unterrichtet seien. Gleichzeitig beklagte er sich darüber, daß ein Teil der deutschen Öffentlichkeit für die Risiken, die die drei westlichen Verbündeten im Zusammenhang mit der Tagung des Bundestages in Berlin eingegangen seien, kein Verständnis zeige. Eine derartige Einstellung könne sich auch zum Nachteil der bilateralen deutsch-britischen Beziehungen auswirken.

Der amerikanische Gesandte bemerkte mit kaum verhohlener Bitterkeit, daß die drei Westmächte trotz aller Risiken, die sie eingegangen seien, von einem Teil der deutschen Öffentlichkeit kritisiert würden, weil sie nicht genug getan hätten, und dies in einer Situation, die von ihnen selbst nicht heraufbeschworen worden sei.<sup>9</sup> Die Haltung einiger deutscher Presseorgane sei nicht geeignet, die Geneigtheit der drei Westmächte, sich auf weitere derartige Unternehmungen einzulassen, zu erhöhen.

Die amerikanische Öffentlichkeit habe kein Verständnis dafür, daß ohne triftigen Grund Krisensituationen heraufbeschworen würden. Die von dem Herrn Bundestagspräsidenten zum Ausdruck gebrachte Auffassung hinsichtlich des Rechtes des Bundestages auf Tagungen in Berlin<sup>10</sup> werde von amerikanischer Seite nicht geteilt. Er wolle diese Frage jedoch gegenwärtig nicht vertiefen.

Der britische Gesandte wollte die heutige Unterredung bereits als Konsultation verstanden wissen. Darauf entgegnete ich ihm unter Zustimmung der beiden anderen Gesandten, daß es sich doch wohl nur um eine vorläufige Unterrichtung über die Auffassung der drei Botschaften handeln könne. Ich gehe davon aus, daß die drei Botschaften zunächst die Stellungnahmen ihrer Regierungen einholen und daß sodann nach einer eventuellen Entscheidung des Herrn Bundestagspräsidenten, dem Beschuß des Bundesrates stattzugeben, die Konsultationen aufgenommen werden würden. Im übrigen stellte ich in Aussicht, daß die zuständigen Stellen so schnell wie möglich von den Auffassungen der drei Botschaften unterrichtet würden.<sup>11</sup> Außerdem benutzte ich die

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 180, Anm. 5.

<sup>9</sup> Der Vorsitzende der Berliner SPD, Mattick, sah „das absolute Treueverhältnis“ zwischen den Alliierten und Berlin „auf eine unnötig harte Probe gestellt“. Die USA hätten durch energische Schritte in Moskau das „Wildost-Treiben“ beenden können. Vgl. den Artikel „Mattick kritisiert Alliierte“; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 5954 vom 10. April 1965, S. 2.

<sup>10</sup> Am 7. April 1965 bekräftigte Bundestagspräsident Gerstenmaier vor dem Bundestag in Berlin (West): „Das Recht des Deutschen Bundestages, in Berlin zu tagen, ist unantastbar.“ Vgl. DzD IV/11, S. 378.

<sup>11</sup> Am 9. April 1965 notierte Staatssekretär Carstens handschriftlich zum Vermerk des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 8. April 1965: „Vorbesprechung B[undes]Rat 9.4.65. M[inister]P[räsident] Altmeyer: M[inister]P[räsident] Zinn und ich sind der Meinung, daß der B[undes]R[at] am 30.IV. nicht nach Berlin gehen sollte. Amtlich ist nichts bekanntgegeben worden. Man wird sagen: B[undes]R[at] war wiederholt in Berlin, er wird auch eine seiner nächsten Sitzungen dort abhalten. Kiesinger: Grundsatzbeschuß. Schütz: Herbst 59 war der B[undes]Rat in Berlin. Zinn: B[undes]ratssitzungen Anfang [Juni]/4. Juni.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

Gelegenheit, den drei Botschaften für die Maßnahmen zu danken, die von Seiten der drei Westmächte im Zusammenhang mit der Tagung des Bundestages in Berlin ergriffen worden seien.<sup>12</sup>

Gesandter Hillenbrand erkundigte sich danach, ob wir bereits Pläne dafür hätten, was von deutscher Seite zu tun sei, falls die Störaktionen über den 11. April hinaus verlängert würden. Insbesondere interessierte er sich dafür, ob wir Maßnahmen auf dem Gebiete des Interzonenhandels<sup>13</sup> ins Auge gefaßt hätten. Ich erwiderte, daß diese Dinge bei uns im Stadium der Erörterung seien. Herr Pollak habe Herrn Behrendt gegenüber Verwahrung eingelegt.<sup>14</sup>

Die Vertreter der Botschaften hielten es für wahrscheinlich, daß die gesamte Angelegenheit bei dem am 14. April stattfindenden Essen des Herrn Staatssekretärs mit den drei Botschaftern erörtert werden würde<sup>15</sup> und daß zu diesem Zeitpunkt bereits Weisungen der drei Regierungen vorlägen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>16</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

<sup>12</sup> Am 5. April 1965 informierte der amerikanische Botschafter McGhee im Gespräch der drei westlichen Botschafter mit Bundeskanzler Erhard, daß wegen der Störaktionen im Berlinverkehr „Jack Pine Stufe I ausgelöst worden sei“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 5. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den drei westlichen Botschaftern am 5. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest: „Die allgemeine Meinung ging weiter dahin, daß es wenig sinnvoll sei, Gegenmaßnahmen im Bereich des Interzonenhandels zu ergreifen, da dadurch vermutlich weitergehende Maßnahmen der Zone ausgelöst würden.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Über dasselbe Gespräch notierte der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, am 6. April 1965, es sei erörtert worden, „ob und mit welchen Aussichten auf die Verkehrsschikanen der SBZ mit Maßnahmen im Interzonenhandel reagiert werden könne. Der amerikanische Botschafter zeigte sich darüber überrascht, daß die Bundesregierung diese Möglichkeiten mit Zurückhaltung beurteile.“ Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 179.

<sup>14</sup> Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel erklärte in einer Besprechung mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR am 6. April 1965, „daß die gegenwärtigen Behinderungen des Berlin-Verkehrs ein vertragswidriges Verhalten der Zone darstellten, das wir sehr ernst nähmen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1578 des Ministerialdirektors Krapf vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>15</sup> Am 14. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens nach einem Frühstück mit dem britischen Botschafter, dem französischen Botschafter und dem amerikanischen Gesandten fest, Roberts, Seydoux und Hillenbrand hätten ihm ihre Bedenken gegen die Abhaltung einer Bundesratssitzung in Berlin (West) „deutlich zu verstehen“ gegeben. Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>16</sup> Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Ruete vermerkte: „Bitte E[ntwurf], der die Quintessenz enthält, an den H[errn] B[undes]K[anzler]. Schlußsatz: Ich schlage vor, den H[errn] B[federativer]Min[ister] für Angel[egenheiten] d[es] B[undes]Rats ... zu bitten, den H[errn] Bundesratspräsidenten zu unterrichten. Dem H[errn] B[undes]Min[ister] für Angel[egenheiten] des B[undes]R[ats] ... habe ich einen Durchdruck dieses Schreibens zugeleitet.“ Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

legt. Ich rege an, den Herrn Bundeskanzler<sup>17</sup> sowie den Herrn Präsidenten des Bundesrates zu unterrichten.<sup>18</sup>

Ruete

**VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)**

**175**

### **Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Rheker**

**II 5-82.21-583/65 VS-vertraulich**

**9. April 1965<sup>1</sup>**

Betr.: Deutsch/Jugoslawische Gemischte Kommission<sup>2</sup>  
hier: Besuch des jugoslawischen Delegationsleiters, Botschafter  
Lalović, bei Herrn D II<sup>3</sup>

Am 8. April 1965 empfing Herr D II in Vertretung des abwesenden Herrn Staatssekretärs<sup>4</sup> den jugoslawischen Delegationsleiter, Botschafter Lalović. Anwesend waren außerdem Herr Dg III C<sup>5</sup>, ein Dolmetscher und die Unterzeichnete.

Botschafter Lalović erklärte einleitend, in der Gemischten Kommission seien die rein wirtschaftlichen Fragen in guter Atmosphäre behandelt worden. Nicht gesprochen habe man über Liberalisierung<sup>6</sup>, Ostblockklausel<sup>7</sup>, Wieder-

<sup>17</sup> Staatssekretär Carstens leitete die Aufzeichnung am 12. April 1965 dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, zu mit der Anregung, „daß der Herr Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder den Herrn Bundesratspräsidenten von demjenigen Teil der Aufzeichnung unterrichtet, der die offizielle Mitteilung aller drei Botschaften wiedergibt“. Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>18</sup> Am 15. April 1965 informierte Staatssekretär Carstens Staatssekretär Lahr: „Die Angelegenheit sollte bis Ende Mai völlig ruhen, damit der Besuch der britischen Königin in Berlin (27.5.) nicht durch eine neue Diskussion dieser Frage beeinträchtigt wird. Nach Mitteilung von Herrn Balken will auch der Bundesrat entsprechend verfahren.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Nach Artikel IX des Waren- und Zahlungsabkommens vom 11. Juni 1952 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien war die Einrichtung einer Gemischten Kommission vorgesehen, die neben der Überwachung der Einhaltung des Abkommens die Aufgabe hatte, Vorschläge für die Verbesserung der Handelsbeziehungen zu unterbreiten. Sie trat auf Vorschlag eines der beiden Vertragspartner zusammen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 169 vom 2. September 1952, S. 1. Die Gemischte Kommission tagte vom 7. bis 9. April 1965 in Bonn. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 533.

<sup>3</sup> Ministerialdirektor Krapf.

<sup>4</sup> Staatssekretär Lahr war zu Gesprächen nach Jordanien, Syrien und in den Libanon gereist. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 41.

<sup>5</sup> Egon Emmel.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Dok. 144, Anm. 23.

<sup>7</sup> Im Dezember 1961 beschloß der Handelspolitische Ausschuß des Bundestags, Jugoslawien in die Liste der Länder aufzunehmen, die als Lieferanten für Entwicklungsvorhaben ausgeschlossen

gutmachung.<sup>8</sup> Diese Fragen habe er sich für das Gespräch mit Herrn D II aufgehoben.

D II: Inzwischen sei, wie Lalović bekannt, eine Änderung der Lage eingetreten. Der angekündigte Staatsbesuch Titos in der SBZ<sup>9</sup> verstoße gegen die „Wohlverhaltensklausel“ der Vereinbarungen vom Sommer 1964.<sup>10</sup> Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Nikesić hätten den Inhalt der „Wohlverhaltensklausel“ eingehend erörtert.<sup>11</sup> Tito sei nicht irgendein Staatsmann, sondern genieße internationales Ansehen. Durch seinen Besuch werde die SBZ daher international aufgewertet. Staatssekretär Lahr habe dies dem schwedischen Botschafter<sup>12</sup> und Herrn Georgievic eingehend auseinandergesetzt<sup>13</sup> und erklärt, daß wir eine Antwort aus Belgrad erwarteten. Die Antwort sei bisher nicht eingegangen.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 695*

wurden, die aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. Dezember 1964; VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. April 1965 formulierte Botschafter Emmel als Antwort auf die erwartete jugoslawische Forderung nach Aufhebung der Ostblock-Klausel, mit dem Besuch des Präsidenten Tito in der DDR stelle sich Jugoslawien „so nahe dem Ostblock, daß es nicht erwarten kann, daß irgendeine Änderung bei der derzeitigen Handhabung der Ostblock-Klausel vorgenommen werden kann“. Vgl. Referat II A 5, Bd. 651.

<sup>8</sup> Im Abkommen vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden Zahlungen an Jugoslawien in Höhe von 300 Mio. DM vereinbart, davon 240 Mio. DM in Form eines Kredits auf 99 Jahre. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 967.

Am 7. September 1963 wurde zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien eine Vereinbarung über eine Entschädigung in Höhe von 8 Millionen DM für die Opfer von Menschenversuchen in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 1394.

<sup>9</sup> Am 11. Dezember 1964 kündigte Staatspräsident Tito auf einer Pressekonferenz an, er beabsichtige, die DDR zu besuchen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 16. Dezember 1964; VS-Bd. 3128 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

Der Staatsbesuch fand vom 8. bis 13. Juni 1965 statt. Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 12. Juni 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 675–683.

<sup>10</sup> In Artikel 1 des Mantelprotokolls der 5. Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1964 zum Abkommen vom 11. Juni 1952 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien war festgehalten: „Die beiden Regierungen werden bemüht sein, politische Störungen im Verhältnis beider Länder zu vermeiden.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 394.

<sup>11</sup> Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium am 4. September 1964 vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 8. September 1964; AAPD 1964, II, Dok. 243.

<sup>12</sup> Ole Jödahl.

<sup>13</sup> Staatssekretär Lahr führte am 19. Januar 1965 gegenüber dem Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen“ bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung), Georgievic, aus: „Die im Dezember 1964 von Präsident Tito bekanntgegebene Absicht, Ostberlin einen Staatsbesuch abzustatten, verstoße nach Auffassung der deutschen Regierung gegen den vereinbarten politischen Charakter der deutsch-jugoslawischen Abmachungen. Sein Besuch würde in Anbetracht seines internationalen Ansehens den Bemühungen Pankows um Durchsetzung der Theorie von den zwei deutschen Staaten Vorschub leisten. Pankow werde nichts unversucht lassen, diesen Besuch propagandistisch auszuschlagen. Er, Staatssekretär Lahr, müsse daher mit allem Ernst und Nachdruck hervorheben, daß durch einen Besuch Präsident Titos in Ostberlin unser nationales Interesse nachhaltig beeinträchtigt werde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 13 von Lahr vom 30. Januar 1965 an die Botschaft in Stockholm; VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Lalović: Jugoslawien unterhalte mit Pankow diplomatische Beziehungen.<sup>14</sup> Pankow habe seit Jahren auf den Austausch von Staatsbesuchen gedrängt. Der Besuch Ulrichts in Belgrad sei nicht mehr länger aufzuschieben gewesen und auf jugoslawischer Seite so weit wie möglich heruntergespielt worden.<sup>15</sup> Damals sei der Tito-Besuch in Ost-Berlin vereinbart worden. Er könne nicht weiter hinausgezögert werden.

D II: Den Jugoslawen müsse klar sein, daß die SBZ ihrerseits alles tun werde, um den Tito-Besuch aufzubauen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und der allergrößte Teil der Bevölkerung in der SBZ reagierten auf eine Anhebung des Prestiges von Pankow sehr allergisch. Ulricht sei für die deutsche Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands nun einmal ein Negativum.

Zu der Erklärung, daß der Gegenbesuch Titos in der SBZ nicht mehr aufgeschoben werden könne, weil Jugoslawien mit Pankow diplomatische Beziehungen unterhalte, müsse er feststellen, daß dies keine stichhaltige Begründung sei. Wir seien mit Großbritannien seit 1955 verbündet.<sup>16</sup> Der Staatsbesuch der britischen Königin in der Bundesrepublik Deutschland finde aber erst jetzt, zehn Jahre nach Abschluß des Bündnisses statt.<sup>17</sup>

Lalović: Jugoslawien betreibe eine sehr aktive Politik gegenüber allen Staaten. Die SBZ habe verlangt, daß Jugoslawien ebenso eine aktive Politik gegenüber der SBZ betreibe. Sie habe darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsbeziehungen SBZ/Jugoslawien relativ (gemessen an der Größe und Wirtschaftskraft) besser seien als die Wirtschaftsbeziehungen Jugoslawien/Bundesrepublik Deutschland. Sie habe ferner auf die Schwierigkeiten in den Beziehungen Jugoslawien/Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Dieser letztere Hinweis habe bei den jugoslawischen Erwägungen wegen des Besuches Titos in der SBZ aber keine Rolle gespielt.

D II: Wir wollten Jugoslawien keine Vorschriften machen. Wirstellten nur fest, daß der Tito-Besuch in Ost-Berlin gegen unser nationales Interesse und die Abmachungen von 1964 verstöße.

Lalović: Jugoslawien habe sich an die Abmachungen gehalten. Beweis sei das jugoslawische Verhalten während der Kairoer Konferenz.<sup>18</sup> Jugoslawien ver-

<sup>14</sup> Jugoslawien nahm am 10. Oktober 1957 diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Daraufhin brach die Bundesrepublik Deutschland am 19. Oktober 1957 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ab.

<sup>15</sup> Der Staatsratsvorsitzende Ulricht hielt sich am 19./20. September 1964 in Belgrad auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 820f.

<sup>16</sup> Die Bundesrepublik wurde durch den mit der Ratifizierung der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 vollzogenen Beitritt zur NATO und zur WEU Bündnispartner Großbritanniens.

<sup>17</sup> Königin Elizabeth II. besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 28. Mai 1965. Vgl. dazu Dok. 239.

<sup>18</sup> Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 5. bis 10. Oktober 1964 statt. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 275.

Dazu stellte Ministerialdirigent Ruete am 11. Dezember 1964 fest, die jugoslawischen Erklärungen auf dieser Konferenz hätten sich „deutlich von ihren antideutschen Polemiken und Initiativen“ auf der Belgrader Konferenz vom 1. bis 6. September 1961 unterschieden. Er schlug daher vor, „daß unter formeller Beibehaltung der Ostblock-Klausel für Jugoslawien, von Fall zu Fall eine jugoslawische Beteiligung an Projekten, die von der [Kreditanstalt] für Wiederaufbau finanziert werden, zugelassen wird“. Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

misste aber, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits sich an die Vereinbarungen halte. Erst kürzlich sei er im Parlament gefragt worden, wie die Bundesrepublik Deutschland die Abmachungen (Liberalisierung, Ostblockklausel, Einschreiten gegen die politische Tätigkeit der jugoslawischen Emigration, Wiedergutmachung) erfüllt habe.

D II: Wir wären gegen die Tätigkeit der jugoslawischen Emigration<sup>19</sup> energetisch vorgegangen.<sup>20</sup> Unser Eingreifen sei nicht spektakulär, aber die Tatsache, daß sich keine Zwischenfälle mehr ereignet hätten, beweise, daß etwas geschehen sei.

Lalović: Die Emigration sei aber nicht von der Wurzel her erfaßt worden. Das „Kroatische Nationalkomitee“ existiere noch immer.<sup>21</sup>

D II: Auch in dieser Richtung seien Schritte eingeleitet worden. Entscheidend sei aber doch, daß jugoslawische Emigrantengruppen nicht mehr aktiv politisch in Erscheinung träten, sondern jetzt offensichtlich isoliert seien.

Zu den übrigen jugoslawischen Wünschen aufgrund der Abmachungen von 1964 müsse er generell bemerken, daß die Abmachungen zwischen Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Nikesić ein ausgewogenes Ganzes von wirtschaftlichen und politischen Abreden gewesen seien. Die Stellungnahme zu den jugoslawischen wirtschaftlichen Wünschen (Ostblockklausel und Liberalisierung) wolle er Herrn Dg III C überlassen. Zur Wiedergutmachungsfrage könne er nur den von uns immer wieder vertretenen Standpunkt wiederholen, daß wir nur denjenigen Staaten Wiedergutmachung zahlten, die uns als alleinigen Nachfolger des Deutschen Reiches anerkannten.<sup>22</sup> Unsere Haltung

<sup>19</sup> Am 29. November 1962 verübte eine kroatische Emigrantorganisation ein Attentat auf das Gebäude der ehemaligen jugoslawischen Botschaft in Bad Godesberg-Mehlem, in dem die „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen“ bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) untergebracht war. In einer dem Auswärtigen Amt am 30. November 1962 von der schwedischen Botschaft übermittelten Note sowie einem Memorandum vom 5. Dezember 1962 protestierte die jugoslawische Regierung gegen den Vorfall und verlangte Schadenersatz. Für den Wortlaut des Memorandums sowie der Antwortnote der Bundesrepublik vom 4. März 1963 vgl. Referat II A 5, Bd. 574. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 105.

<sup>20</sup> Als Reaktion auf des Attentat vom 29. November 1962 wurde am 13. März 1963 die „Kroatische Kreuzler-Bruderschaft“ verboten. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 417. Am 12. März 1964 wurde vor dem Bonner Landgericht der Prozeß gegen 26 mutmaßlich an dem Anschlag Beteiligte eröffnet. Am 25. Juni 1964 wurden die Urteile verkündet. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11288.

In der Anlage zu einer Aufzeichnung vom 27. August 1964 befaßte sich Referat II 5 mit der Tätigkeit der jugoslawischen Emigranten: „Es ist nicht zu bestreiten, daß einige jugoslawische Emigrantorganisationen im Bundesgebiet eine Tätigkeit entfalten, die sich nicht nur gegen die jugoslawischen Interessen richtet, sondern auch unserer verfassungs- und strafrechtlichen Ordnung widerspricht. Nach Auffassung des Auswärtigen Amts könnte gegen diese Organisationen wirksamer vorgegangen werden, als es bisher der Fall war [...]. Es ist zuzugeben, daß seit dem ‚Mehlemert Attentat‘ vor allem die strafrechtliche Verfolgung von Emigranten zugenumommen und zu einer merklichen Einschränkung der radikalen Organisationen geführt hat.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 572.

<sup>21</sup> Zu den Aktivitäten kroatischer Emigrantorganisationen in der Bundesrepublik vgl. Referat II A 5, Bd. 572.

<sup>22</sup> Dazu hielt Ministerialdirektor Krapf mit Runderlaß vom 23. März 1964 fest: „Unsere Verpflichtung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist nicht zu trennen vom Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung. Wenn Jugoslawien durch Anerkennung der SBZ der Bundesregierung dieses Recht bestreitet und damit Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem

könne sich ändern, wenn sich die Voraussetzungen auf jugoslawischer Seite änderten. Er frage Herrn Lalović, ob die SBZ, mit der Jugoslawien ja immerhin diplomatische Beziehungen unterhalte, Jugoslawien irgendwelche Wiedergutmachung geleistet habe.

Lalović: Ja; die SBZ habe jugoslawische Ansprüche anerkannt und Reparationen gezahlt.<sup>23</sup>

Er entnehme den Ausführungen von Herrn D II, daß die Bundesrepublik Deutschland Jugoslawien keine Wiedergutmachung zahle, solange Jugoslawien Beziehungen zur SBZ unterhalte.

D II: bestätigt dies.

Lalović: behauptet, er höre dies zum ersten Mal.

D II: Dies sei das, was wir immer gesagt hätten. Er habe dem, was Staatssekretär Lahr Herrn Nikesić, dem schwedischen Botschafter und Herrn Georgievic und Staatssekretär Carstens Herrn Drndić<sup>24</sup> gesagt haben, weder etwas hinzugefügt noch etwas davon fortgelassen. Frl. Dr. Rheker sei im übrigen Zeugin der Unterredung von Staatssekretär Lahr mit dem schwedischen Botschafter und Herrn Georgievic gewesen. Er könne Herrn Lalović über Herrn Dg III C unsere einschlägigen Unterlagen – Protokolle der vorerwähnten Gespräche und unsere Wiedergutmachungsnote<sup>25</sup> – gern zur Einsicht überlassen. Herr Lalović könne sich dann selbst überzeugen, daß er, D II, auch jetzt nur das wiederholt habe, was wir immer erklärt hätten.

Lalović: Jugoslawien habe gerade von uns eine Note erhalten, wonach die letzte jugoslawische Note zur Entschädigungsfrage<sup>26</sup> noch geprüft werde.<sup>27</sup> Er

*Fortsetzung Fußnote von Seite 698*

Deutschen Reich verneint, begibt es sich der Möglichkeit, Wiedergutmachung von uns zu verlangen.“ Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 77.

<sup>23</sup> Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, am 21. März 1963: „Pankow hat sich zunächst, wie aus jugoslawischen Äußerungen zu entnehmen ist, einer Regelung dieser Materie oder auch nur Verhandlungen hierüber mit allen möglichen Ausflüchten zu entziehen versucht und Belgrad immer wieder hingehalten. Schließlich hat Marschall Tito im Juni 1962 die Gesandtin der SBZ in Belgrad, Frau Staimer, zu sich bestellt und soll ihr in scharfer Form eine Art Ultimatum zur endlichen Regelung dieser Angelegenheit gestellt haben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 332; Referat II A 5, Bd. 1013.

Die DDR stimmte im Frühjahr 1963 der Erfüllung von jugoslawischen Wiedergutmachungsfordernungen in Höhe von 100 Mio. DM zu. Zum Abkommen vom 22. Mai 1963 zwischen der DDR und Jugoslawien über einige bisher noch ungeregelte Fragen aus der Zeit vor der Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XI, S. 603.

<sup>24</sup> Staatssekretär Carstens hielt am 30. Juni 1964 fest, er habe im Gespräch mit dem jugoslawischen Gesandten am selben Tag zum Thema Wiedergutmachung ausgeführt: „Wir betrachteten uns als mit dem Deutschen Reich identisch und seien daher bereit, die von ihm verursachten Schäden jedenfalls teilweise zu ersetzen. Aber das könnte natürlich nur gegenüber solchen Ländern geschehen, die unsere Prämisse auch anerkennten.“ Vgl. VS-Bd. 3128 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>25</sup> Für den Wortlaut der Note vom 8. März 1963, die am 11. März 1963 von Ministerialdirektor Krapf in der schwedischen Botschaft übergeben wurde, vgl. Referat II A 5, Bd. 574.

<sup>26</sup> Die jugoslawische Note vom 5. Februar 1964 wurde der Bundesregierung am 2. März 1964 übermittelt.

<sup>27</sup> Am 9. April 1965 teilte der jugoslawische Delegationsleiter Botschafter Emmel mit, „daß auf die jugoslawische Note vom 5. Februar 1964 über die Wiedergutmachung vor etwa drei Tagen ein Zwischenbescheid eingegangen sei, der eine Beantwortung in Aussicht stellt“. Lalović wies gleichzeitig darauf hin, daß Staatssekretär Lahr in früheren Gesprächen gesagt habe, „daß die

schließe aus den Ausführungen von Herrn D II, daß unsere endgültige Stellungnahme negativ sein werde. Dies würde internationale Folgen haben. Die jugoslawische Öffentlichkeit habe, nach zwanzigjährigem Warten auf Entschädigung, kein Verständnis für unsere Haltung. Jugoslawien werde sich gezwungen sehen, den Internationalen Gerichtshof mit der Angelegenheit zu befassen.

Jugoslawien werde den Tito-Besuch in der SBZ herunterspielen. Es verknüpfe dies nicht mit Bedingungen in der Wiedergutmachungsfrage.<sup>28</sup> Jugoslawien trete aktiv für die deutsche Wiedervereinigung ein. Es gehe dabei davon aus, daß zwei deutsche Staaten bestünden. Die Hallstein-Doktrin sei überholt und werde von Jugoslawien abgelehnt. Jugoslawien mache seinerseits der Bundesrepublik Deutschland ja auch keine Vorschriften über ihr Verhalten zu dritten Staaten. Es habe sich beispielsweise jeder Stellungnahme zur deutschen Haltung in der Nahost-Krise enthalten.

D II: Die deutsche Haltung in der Nahost-Krise habe nichts mit den deutsch-jugoslawischen Beziehungen zu tun. Wir hielten an unserer bisherigen Haltung gegenüber Jugoslawien fest, solange Jugoslawien seinerseits an den Voraussetzungen festhalte, die unsere Haltung ihm gegenüber bestimmten. Wir blieben bemüht, innerhalb dieses Spielraumes die Beziehungen zu pflegen.<sup>29</sup>

Hiermit über Herrn Dg II<sup>30</sup> Herrn D II mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Rheker<sup>31</sup>

**VS-Bd. 3129 (II A 5)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 699*

deutsche Seite nochmals die Probleme überprüfen würde. Nach seiner Auffassung sei darin nicht so kraß gesagt worden, daß die deutsche Seite die Wiedergutmachungsfrage nicht regeln könne, solange Jugoslawien die Ostzone anerkenne. [...] Wenn Jugoslawien nun eine endgültige Absage erhalte, habe es freie Hand, diese Fragen an internationale Organisationen heranzutragen.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

<sup>28</sup> Am 18. Februar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf eine Information des französischen *Ministre d'Amale* fest, ein Angehöriger des jugoslawischen Außenministeriums habe geäußert, „daß die Tito-Reise vielleicht aufgeschoben werden könnte, wenn die Bundesrepublik Deutschland sich zu Wiedergutmachungsleistungen an Jugoslawien bereitfinde“. Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>29</sup> Am 23. April 1965 schlug Ministerialdirigent Ruete hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber Jugoslawien vor: „Abteilung II ist der Auffassung, daß wir ein etwaiges ‚Herunterspielen‘ der Tito-Reise in die SBZ nicht honorieren sollten. Täten wir es, so könnten uns die Jugoslawen erneut erpressen [...]. Erfolgversprechender erscheint es, auf Belgrad Druck auszuüben, indem wir unser Verhältnis zu Jugoslawien nicht weiter verbessern, sondern auf dem Status quo belassen, während wir unsere Beziehungen zu anderen südosteuropäischen Staaten, etwa zu Rumänien, intensivieren.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 27. April 1965 handschriftlich: „Ich trete dem Votum bei.“ Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>30</sup> Ministerialdirigent Ruete.

<sup>31</sup> Paraphe vom 9. April 1965.